

Protokoll der 2. Sitzung

vom 16. Februar 2015, 8.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Vogelsanger

Protokoll Janine Rutz

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)
Kantonsratspräsident Peter Scheck, Martina Munz, René Sauzet.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)
Regierungsrat Reto Dubach. Philippe Brühlmann, Susi Stühlinger.

<i>Traktanden:</i>	<i>Seite</i>
1. Wahl einer Staatsanwältin (Jugendanwältin)	60
2. Wahl zweier Ersatzmitglieder des Obergerichts	60
3. Wahl einer Staatsanwältin (Verkehrsabteilung)	66
4. Wahl eines Mitglieds des Preiskuratoriums «Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit» (<i>Ersatz für Christian Di Ronco</i>)	66
5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. Dezember 2014 betreffend Genehmigung des Beitritts zu Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943) und Aufhebung des Gesetzes betreffend die Betreibung des Viehhandels (Viehhandelsgesetz) vom 18. Dezember 1922 (<i>Erste und zweite Lesung</i>)	67
6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2014 zu einer Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation (<i>Erste Lesung</i>)	71

1. Vizepräsident Walter Vogelsanger: Da Kantonsratspräsident Peter Scheck krank ist, werde ich heute als 1. Vizepräsident die Sitzung leiten.

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 12. Januar 2015:

1. Antwort des Regierungsrats vom 13. Januar 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2014/14 von Josef Würms vom 11. November 2014 betreffend Feuerwehrausrüstungen, Tanklöschfahrzeuge.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 6. Januar 2015 zur Neuregelung der Zuständigkeiten für die Liegenschaften der Spitäler Schaffhausen (Revision des Spitalgesetzes). – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Gesundheitskommission überwiesen.
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 13. Januar 2015 betreffend die Volksinitiative «Keine Steuergeschenke an Grossaktionäre». Das Geschäft soll keiner vorberatenden Kommission überwiesen, sondern direkt auf die Traktandenliste gesetzt werden.

Christian Heydecker (FDP): Ich wäre froh, wenn das Präsidium diesen Zuweisungsvorschlag noch kurz begründen könnte.

1. Vizepräsident Walter Vogelsanger: Kantonsratspräsident Peter Scheck hat diesen Vorschlag mit den Fraktionspräsidentinnen und Fraktionspräsidenten abgesprochen. Er hat sie gefragt, ob es in ihrem Sinne wäre, keine Spezialkommission einzusetzen. Offenbar haben sie sich positiv dazu geäußert, weshalb nun beantragt wird, dieses Geschäft direkt auf die Traktandenliste zu setzen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Mit mir als zuständiger Regierungsrätin hat niemand gesprochen, insofern kann ich hierzu nicht sehr viel beitragen. Schliesslich ist es aber die Entscheidung des Kantonsrats, wie er dieses Geschäft beraten will. Als ich gehört habe, dass dieses Geschäft direkt auf die Traktandenliste gesetzt werden soll, hatte ich die Befürchtung, dass es dafür eine Kommissionssitzung im Rat geben wird. Um das zu vermeiden, hätte ich die Einsetzung einer Spezialkommission begrüsst. Wenn Sie dem Antrag des Regierungsrats in der Vorlage aber mehr oder weniger diskussionslos zustimmen können, kann ich jedoch nachvollziehen, dass Sie keine vorberatende Kommission einsetzen wollen.

Urs Capaul (ÖBS): Die Kommissionsdebatte wird so oder so im Rat stattfinden, weshalb ich der Ansicht bin, dass es sinnvoll wäre, dieses Geschäft direkt im Rat zu behandeln.

Christian Heydecker (FDP): Dieser Meinung bin ich nicht, weshalb ich Ihnen beantrage, für dieses Geschäft eine vorberatende Kommission einzusetzen. Meines Wissens haben wir eine Volksinitiative bis anhin noch nie direkt im Rat behandelt. Da diese Initiative bezüglich ihrer Auswirkungen nicht zu unterschätzen ist, ist es meines Erachtens angebracht, diese Auswirkungen seriös in einer vorberatenden Kommission zu diskutieren. Aus meiner Sicht sollte es möglich sein, dass die Fraktionen in der Pause ihre Kommissionsmitglieder nominieren, sodass die Zusammensetzung der Kommission noch heute bekanntgegeben und am Nachmittag eine Doodle-Terminumfrage gestartet werden kann. Damit würden alle Fristen eingehalten. Die Grösse der Kommission ist mir egal.

Jonas Schönberger (AL): Ich danke Christian Heydecker für sein Votum. Die AL-Fraktion gehört zur Minderheit, die sich für die Einsetzung einer vorberatenden Kommission ausgesprochen hat, auch um einen allfälligen Gegenvorschlag inhaltlich beraten zu können. Aus diesem Grund beantrage ich Ihnen, eine 9er-Kommission einzusetzen, sodass alle Fraktionen in der Kommission vertreten sind.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 36 : 7 wird dem Antrag von Jonas Schönberger zugestimmt. Somit wird zur Vorberatung des Geschäfts eine 9er-Kommission eingesetzt.

Erstgewählte oder Erstgewählter ist ein Mitglied der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion. Die Kommission setzt sich wie folgt zusammen: Markus Müller (Erstgewählter), Franziska Brenn, Matthias Frick, Seraina Fürer, Christian Heydecker, Walter Hotz, Martin Kessler, Rainer Schmidig, Josef Würms.

4. Schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 20. Januar 2015 auf das Postulat Nr. 2014/11 von Regula Widmer vom 17. November 2014 betreffend Weiterführung der Handelsmittelschule HMS.
5. Kleine Anfrage Nr. 2015/2 von Dino Tamagni vom 24. Januar 2015 betreffend Lohnzahlung an Grenzgänger in Euro.
6. Kleine Anfrage Nr. 2015/3 von Markus Müller vom 25. Januar 2015 betreffend Überlegungen des Regierungsrates zur Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Klettgau, speziell betreffend Linie 21.

7. Kleine Anfrage Nr. 2015/4 von Walter Vogelsanger vom 21. Januar 2015 betreffend Selbstanzeigen wegen Steuerhinterziehung.
8. Kleine Anfrage Nr. 2015/5 von Matthias Frick vom 31. Januar 2015 mit dem Titel: Gefängnisseelsorge nur für Angehörige christlicher Religionen?
9. Anhang II zum Bericht und Antrag des Regierungsrats betreffend Entlastungsprogramm 2014 (EP2014) vom 27. Januar 2015.
Da es sich bei dieser Vorlage um den Anhang zum Entlastungsprogramms 2014 handelt, wird er zur Vorberatung an die bereits bestehende Spezialkommission 2014/7 «Entlastungsprogramm 2014» überwiesen.
10. Bericht und Antrag der Spezialkommission 2014/8 vom 12. Januar 2015 betreffend Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation.
11. Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission vom 19. Januar 2015 betreffend Wahl einer Staatsanwältin (Verkehrsabteilung).
12. Bericht und Antrag der Justizkommission vom 4. Februar 2015 betreffend Beantwortung der Petition Nr. 2014/1 «Amtsmissbrauch der Staatsanwälte G. Kind und W. Zürcher im Strafrechtsfall gegen vier angezeigte Ärzte im Todesfall von Frau Susanne Leu-Dätwyler».
13. Kleine Anfrage Nr. 2015/6 von Andreas Schnetzler vom 6. Februar 2015 betreffend Folgen des Eurowechselkurses.
14. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 10. Februar 2015 betreffend Bereinigung der Sammlung der Motionen und Postulate. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Geschäftsprüfungskommission überwiesen.
15. Erläuternde Beilagen zu Anhang II des Entlastungsprogramms 2014.
16. Antwort des Regierungsrats vom 10. Februar 2015 auf die Kleine Anfrage Nr. 2015/2 von Dino Tamagni vom 24. Januar 2015 betreffend Lohnzahlung an Grenzgänger in Euro.
17. Kleine Anfrage Nr. 2015/7 von Heinz Rether vom 16. Februar 2015 mit dem Titel: «Bedarfserhebung IBB contra Datenschutz».

Mitteilungen des Präsidenten:

Die Spezialkommission 2014/8 «Tourismusgesetz» meldet das Geschäft für die erste Lesung verhandlungsbereit.

Die Justizkommission hat für die Jahre 2015 und 2016 Peter Neukomm zu ihrem Präsidenten und Lorenz Laich zu ihrem Vizepräsidenten ernannt. Des Weiteren meldet sie die Beantwortung der Petition Nr. 2014/1 von B. M. verhandlungsbereit.

Die Wahlvorbereitungskommission meldet die folgenden Wahlgeschäfte verhandlungsbereit:

- Wahl einer Staatsanwältin (Jugendanwältin);
- Wahl zweier Ersatzrichter für das Obergericht;
- Wahl einer Staatsanwältin (Verkehrsabteilung).

Die AL-Fraktion wünscht, in der Spezialkommission 2015/1 «Kompetenzzentrum Tiefbau» Jonas Schönberger durch Matthias Frick zu ersetzen. – Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie damit einverstanden sind.

Rücktritt

Mit Brief vom 13. Januar 2015 gibt Janine Rutz ihren Rücktritt beziehungsweise ihre Kündigung als Kantonsratssekretärin per 31. Juli 2015 bekannt. Sie schreibt: «Hiermit teile ich Ihnen mit, dass ich aufgrund einer neuen beruflichen Herausforderung per 31. Juli 2015 von meinem Amt als Kantonsratssekretärin zurücktrete beziehungsweise meine Stelle kündige. Dieser Entscheid ist mir nicht leicht gefallen, hat mir die Arbeit für den Kantonsrat Schaffhausen doch immer sehr viel Freude bereitet.

Ich danke dem Kantonsrat für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die stets angenehme und konstruktive Zusammenarbeit. Ein grosser Dank gilt auch meiner Mitarbeiterin, Martina Harder, ohne die ich meine Arbeit nicht so hätte erledigen können, wie ich es bisher getan habe und es auch noch bis Ende Juli dieses Jahres tun werde.

Ich wünsche Ihnen weiterhin viel Kraft und alles Gute für Ihre Arbeit zum Wohle unseres Kantons.»

Ich werde am Ende der heutigen Sitzung entscheiden, wann die nächste Ratssitzung stattfindet.

Protokollgenehmigung:

Das Protokoll der 1. Sitzung vom 12. Januar 2015 wird ohne Änderungen genehmigt und verdankt.

*

Fraktionserklärungen:

Jürg Tanner (SP): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP-JUSO-Fraktion.

Gemäss Art. 21 Abs. 1 des Gesetzes über den Kantonsrat werden Anträge zu Erlassen vom Regierungsrat in der Regel mit einem erläuternden Bericht in den Kantonsrat eingebracht. In der Vorlage zum Sparprogramm EP2014 beantragte die Regierung dem Kantonsrat, den Massnahmen 1 bis 22 zuzustimmen. Die einzelnen Massnahmen, sprich Abänderungen von Gesetzen und Dekreten, werden jeweils mehr oder weniger kurz erläutert.

Die zu ändernden Erlasse wurden erst jetzt abgeliefert, ohne weitere Erklärungen zu den einzelnen Bestimmungen. Das, meine Damen und Herren, ist schlichte Arbeitsverweigerung der Regierung. Nun wird also von uns im Saal erwartet, dass wir uns entweder selber schlau machen, die Sache unverstanden durchwinken oder – und das ist absehbar – die Sache ausführlich diskutieren, ohne dass wenigstens eine halbwegs gesicherte Basis der Fakten vorliegt. Wären wir der ominöse *Chüngelizüchterverein*, könnte man darüber noch schmunzeln. Nun sind wir aber die höchste gesetzgeberische Gewalt im Kanton, weshalb mir, aber auch meinen Kollegen von der SP und JUSO, das Schmunzeln im Hals stecken bleibt, wie ein *Chüngeliknochen*.

Es mag einige Erlasse geben, die man nicht gross erläutern muss, so zum Beispiel, ob man den Gemeindevorstehern noch etwas vom Kanton bezahlen soll oder nicht. Es gibt aber Vorlagen, die erfahrungsgemäss derart komplex sind, dass es eine im Detail erläuterte Vorlage braucht, so zum Beispiel die Sache mit den Prämienverbilligungen. Wir verlangen deshalb von der Regierung, dass sie ihrer Erläuterungspflicht nachkommt und uns für die gewichtigeren und komplizierteren Erlasse – danebst noch das Steuergesetz, das Heim- und Pflegegesetz sowie die Schulvorlage – schleunigst brauchbare Erläuterungen nachliefert. Alle diese Geschäfte sollen zudem in einer eigenen Kommission vorberaten werden. Jede Fraktion hat ihre «Spezialisten»; man muss doch dieses Potenzial nutzen.

Sollte die Regierung beziehungsweise das Ratsbüro indessen dazu nicht bereit sein, werden wir zu jeder Vorlage einen Rückweisungsantrag stellen

müssen. Dass es dann wohl auch zu rund 20 Volksabstimmungen kommen wird, wäre dann die Konsequenz einer allfälligen Ablehnung dieser Anträge durch diesen Rat.

Matthias Frick (AL): Ich spreche im Namen der AL Fraktion zu Ihnen.

Ich hatte vor kurzem diesen Flyer in meinem Briefkasten wie Sie wohl auch. Wir alle sind alles ehrbare Politiker und würden nie im Leben die Wahrheit verbiegen oder gar schamlos lügen. Daher wundere ich mich ein wenig über die inhaltlichen Aussagen in diesem Flyer, die unter der Hauptrubrik «Worum geht es?» gemacht werden: Bei Minergie-P-Bauten seien alle Fenster komplett zu. Der Regierungsrat vergesse beim Ersatz von Elektroboilern die graue Energie. Ausschliesslich ausgewählte Hausbesitzer erhielten Geld aus dem Fördertopf, um ihre Fassaden zu vergolden. Vertreter von bürgerlichen Wählern im Kantonsrat bürgen mit ihrem Konterfei für die Qualität dieses Druckerzeugnisses. Jeder von Ihnen hat hier an der Diskussion über die Vorlage teilgenommen. Wir haben von der Energiefachstelle eine Liste mit den möglichen Förderbereichen erhalten. Die Fassadenrenovation ist genau ein einziger von dreissig genannten Förderbereichen. Anlässlich der ersten Lesung der Vorlage hier im Rat haben sich verschiedene Redner zur Minergie-P-Frage und den Fenstern geäussert, darunter Stadtrat Urs Hunziker, Baufachmann Andreas Frei oder Stadtökologe Urs Capaul, der sagte: «Selbstverständlich kann man bei Minergie- und Minergie-P-Bauten die Fenster öffnen [...]!» Von den vier auf dem Flyer abgebildeten bürgerlichen Köpfen waren zwei Mitglieder der zuständigen Spezialkommission. In dieser hat Andrea Paoli von der Energiefachstelle am 27. Oktober 2014 gesagt: «Entgegen einiger im Kantonsrat geäusserten Aussagen lassen sich in jedem normalen Minergie-Gebäude die Fenster beliebig öffnen.» An der gleichen Sitzung sagte er: «Der grauen Energie muss Beachtung geschenkt werden. Ihre Grössenordnung wird jedoch absolut überschätzt. Bei einem Warmwasserboiler entspricht die graue Energie, die in Stahlkessel, Beschichtung, Wärmedämmung und Kunststoffummantelung steckt, nicht mehr als der Energie, die das Gerät in einem halben Jahr im Betrieb verbraucht.»

Dass die Halbwertszeit von Informationen, die von fachlich kompetenter Stelle an die Entscheidungsträger im Kantonsrat abgegeben werden, dermassen klein ist, erschreckt die AL-Fraktion. Anscheinend gibt es sowohl in der FDP-JF-CVP-Fraktion als auch in der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion Volksvertreter, die haarsträubende Gedächtnislücken aufweisen. Aufgrund der eindeutigen Hinweise in diesem Flyer müssen wir von Fällen akuter Amnesie ausgehen. Wir von der AL-Fraktion möchten die Präsidien der genannten Fraktionen höflich darauf aufmerksam machen. Vielleicht sollten Sie mit den betroffenen Personen einmal das Gespräch darüber suchen, ob sie angesichts dieses offensichtlichen Gedächtnisschwundes

noch fähig sind, ihr Amt als Kantonsrat zur Zufriedenheit ihrer Wähler auszuführen.

*

1. Wahl einer Staatsanwältin (Jugendanwältin)

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 14-114

Linda De Ventura (AL) tritt in den **Ausstand**.

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Rahel Jenzer** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		53
Eingegangene Wahlzettel		53
Ungültig und leer		3
Gültige Stimmen		50
Absolutes Mehr	26	

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Rahel Jenzer **50**

*

2. Wahl zweier Ersatzmitglieder des Obergerichts

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 14-115

Rainer Schmidig (EVP) tritt in den **Ausstand**. Aus diesem Grund wird **Regula Widmer** (GLP) für dieses Traktandum stillschweigend zur **Ersatzstimmenzählerin** ernannt.

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Kathrin Knöpfel** und **Simon Meyer** zur Wahl vor.

Patrick Strasser (SP): Normalerweise hat bisher immer zuerst der Präsident der Wahlvorbereitungskommission gesprochen. Da er aber offenbar nichts sagen will, stelle ich nun eine Frage, die er dann nachher beantworten kann.

Bevor ich aber zu dieser Frage komme, nutze ich die Gelegenheit, um als Präsident der Geschäftsprüfungskommission etwas loszuwerden. Ich habe mich geärgert, als ich heute Morgen den gelben Staatsvoranschlag 2015 auf den Tischen gesehen habe. Obwohl das Budget 2015 noch nicht rechtskräftig ist, weil dazu am 12. April 2015 noch eine Volksabstimmung stattfindet, wurde dieses Buch trotzdem gedruckt. Wahrscheinlich wird es dann weggeworfen und nochmals gedruckt mit dem Vermerk, dass es nun gültig sei. Diese Kosten hätte man sich sparen können.

Damit komme ich zu meiner Frage zu den heutigen Justizwahlen. Während bei der vorherigen Wahl und bei der nachher noch anstehenden Wahl aus dem Bericht und Antrag der Wahlvorbereitungskommission für mich die Überzeugung spricht, dass die vorgeschlagenen Kandidaten die richtigen sind, sieht es für mich beim Bericht und Antrag zu diesem Traktandum etwas anders aus. Selbstverständlich bin ich auch der Ansicht, dass wir zwei weitere Ersatzmitglieder für das Obergericht wählen sollten, aber der Bericht und Antrag der Kommission scheint mir ein wenig lauwarm zu sein. Es wird ausgeführt, dass zwei Bewerbungen eingegangen und beide Kandidaten zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen worden seien, anlässlich dessen die aus den schriftlichen Unterlagen gewonnenen Erkenntnisse hätten konkretisiert werden können. Ob die beiden Personen wirklich gut sind weiss ich nicht, denn ich kenne sie nicht. Es liegt mir auch fern, sie irgendwie in ein schlechtes Licht zu rücken, aber der Kommissionsbericht hat mich noch nicht überzeugt. Damit wir diese beiden Personen mit gutem Gewissen wählen können, bitte ich den Präsidenten der Wahlvorbereitungskommission, noch zwei, drei Worte zu diesen Personen zu sagen.

Heinz Rether (GLP), Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Ich hätte auch zum ersten Wahlgeschäft etwas gesagt, aber die Ratssekretärin hat mich darauf hingewiesen, dass, wenn keine Fragen gestellt werden, eine Stellungnahme des Kommissionspräsidenten nicht obligatorisch beziehungsweise nötig ist.

Am Obergericht kommen Ersatzrichter oft zum Einsatz, und zwar aus zwei Gründen: Einerseits schreibt das Gesetz in der Beschwerde- beziehungsweise Strafkammer unterschiedliche Besetzungen vor und andererseits lassen sich in unserem kleinen Kanton verwandtschaftliche Beziehungen zwischen Richtern am Kantons- und Obergericht nicht vollends vermeiden. In der Vergangenheit hat sich die Wahlvorbereitungskommission dafür ausgesprochen, dass das Obergericht mit nur drei Ersatzrichtern auskommen müsse. Die bisherige Praxis zeigt aber, dass mit einer höheren Zahl an Ersatzrichtern mehr Flexibilität zu erwarten wäre. Die Zusammensetzung der Spruchkörper wäre einfacher und die Ansetzung der Verhandlungen

gen in der erforderlichen Zeit wäre besser gewährleistet. In diesem Zusammenhang informierte uns die Obergerichtspräsidentin ebenfalls über die in den nächsten Jahren zu erwartenden altersbedingten Rücktritte am Obergericht. Aufgrund dieser Sachlage macht es Sinn, den Bestand der Ersatzrichter für das Obergericht anzuheben. So können Ersatzrichterinnen und -richter Erfahrungen sammeln und sich zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls als Nachfolger eines ordentlichen Richters bewerben oder empfehlen. Auf unsere Ausschreibung hin sind nur zwei Bewerbungen eingegangen. Patrick Strasser hat dies bereits erwähnt. Wären diese Personen nicht qualifiziert gewesen, wäre die Wahlvorbereitungskommission auch bereit gewesen, dem Kantonsrat keine Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen. Zum Glück waren aber die beiden Bewerbungen sehr qualifiziert und wir mussten keine Kandidaten aussieben. Das ist zwar auf den ersten Blick vielleicht etwas verdächtig, aber es entspricht den Tatsachen.

Mit Kathrin Knöpfel und Simon Meyer können wir sehr viel Know-how wieder an den Kanton Schaffhausen binden, haben doch beide ihre schulische Grundlagenausbildung in unserem Kanton genossen, in der Fremde höhere Abschlüsse erzielt, dort Karriere gemacht und wertvolle Erfahrungen sammeln können und werden dies auch weiterhin tun. Schliesslich werden sie ihren Job in anderen Kantonen nicht aufgeben, denn sie sind hier nur Ersatzrichter.

Damit komme ich darauf zurück, dass die Obergerichtspräsidentin die Justizkommission darüber informiert hat, dass am Obergericht in nächster Zeit grosse Rochaden aufgrund altersbedingter Abgänge stattfinden werden. In diesem Zusammenhang müssen wir das Instrument der Ersatzrichter, die am Obergericht sehr häufig eingesetzt werden, nutzen, um diese Leute ein wenig näher kennenzulernen, um dann zu entscheiden, ob sie sich allenfalls für eine feste Stelle am Obergericht eignen.

Sowohl zu Kathrin Knöpfel wie auch zu Simon Meyer wurden nach den Vorstellungsgesprächen ausführliche Referenzen eingeholt, denn seit der Sache mit der KESB haben wir uns dies hinter die Ohren geschrieben und holen nun umfassende Referenzen ein. Die eingeholten Auskünfte haben den guten Eindruck, den wir von den Kandidaten hatten, noch unterstrichen. Deshalb schlägt Ihnen die Wahlvorbereitungskommission, wenn ich mich richtig entsinne, sogar einstimmig vor, diese beiden Kandidaten zu wählen.

Matthias Frick (AL): Ich spreche nicht zu den heutigen Wahlgeschäften, sondern ganz generell zu solchen Wahlen. Wir haben uns an der gestrigen Fraktionssitzung ein wenig intensiver darüber unterhalten und ich möchte an dieser Stelle ein paar grundsätzliche Überlegungen zur Vorgehensweise bei der Wahl von hohen Beamten wie Richtern oder Staatsanwälten anstellen.

So wie die Wahlen heute aufgelegt sind, verdienen sie die Bezeichnung Wahlen nicht und der Mehrwert, den die Wahl bringen soll, ist nicht wirklich ersichtlich. Viel eher scheint uns unter den gegebenen Umständen die Wahl durch den Kantonsrat in dieser Form ein Anachronismus zu sein. Sie schafft Beamtenstellen, auf denen nachher Leute sitzen, die nicht einem Vorgesetzten aus Fleisch und Blut unterstellt sind, sondern dem nicht fassbaren, weit entfernten Kantonsrat. Das ist das eine.

Das andere ist, dass wir im Kantonsrat de facto einen Namen geliefert bekommen und diesen aufzuschreiben haben. Das ist nicht gegen die Kandidaten gerichtet, aber es ist problematisch. Wir kennen weder die Person hinter dem Namen noch die Mitbewerber, die nicht bereit waren, ihre Bewerbung zurückzuziehen. Nach Ansicht der AL-Fraktion hat der Bericht der Wahlvorbereitungskommission zusätzlich zur Wahlempfehlung die Namen und die Anschrift all derjenigen Personen zu nennen, die ihre Bewerbung aufrechterhalten haben. Dieser Bericht der Wahlvorbereitungskommission ist innerhalb einer angemessenen Frist vor der Behandlung im Kantonsrat den Fraktionen zuzustellen, sodass sie bei Interesse allfällige Gespräche mit weiteren Personen führen können. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Stellen, die mittels Wahl im Kantonsrat besetzt werden, um gut bezahlte Posten handelt. Den Bewerbern für diese Stellen kann aus unserer Sicht ein Mehraufwand im Bewerbungsverfahren zugemutet werden.

Mal sehen, wie es bei der Ersatzwahl der Kantonsratssekretärin läuft. Wenn es nicht besser wird, sehen wir uns gezwungen, zu motionieren.

Jürg Tanner (SP): Ich erinnere mich noch gut an die Beratung des neuen Justizgesetzes. Dabei ging es unter anderem um die Frage, ob das Obergericht mit mehr Einzelrichtern und weniger mit Dreier-Besetzungen arbeiten solle. Das Obergericht hat uns damals erklärt, es werde mit der vorgesehenen Zahl Ersatzrichter problemlos auskommen.

Das Justizgesetz ist erst ein paar wenige Jahre alt und nun soll bereits personell nachgebessert werden. Dass dies etwas kostet, darüber müssen wir uns gar keine Illusionen machen. Aus diesem Grund frage ich den Präsidenten der Justizkommission, ob man sich einmal Gedanken darüber gemacht hat, wie die Organisation beim Obergericht a) verbessert werden könnte oder b) allenfalls das Justizgesetz geändert werden müsste.

Als Begründung für die Wahl zweier zusätzlicher Ersatzrichter werden unter anderem verwandtschaftliche Beziehungen angeführt. Dabei handelt es sich offenbar um eine Vater-Sohn-Beziehung. Dieses Problem liesse sich aber meines Erachtens auch dadurch lösen, indem der bereits über 65-jährige Vater einmal pensioniert würde.

Der Präsident der Wahlvorbereitungskommission hat die Karriereplanung und die guten Qualifikationen angesprochen. In diesem Zusammenhang

frage ich ihn, ob er denn weiss, was M&A-Transaktionen sind. Einer der Kandidaten ist schliesslich in diesem Bereich tätig. Falls er weiss, was das ist, dann würde es mich interessieren, inwiefern dieser berufliche Hintergrund für unser doch eher regionales Obergericht von Nutzen ist.

Heinz Rether (GLP), Präsident der Wahlvorbereitungskommission: Zum Votum von Matthias Frick kann ich nur so viel sagen, dass die Justizkommission momentan darüber diskutiert, für die Wahl welcher Justizämter der Kantonsrat künftig noch zuständig sein soll. Da wir uns in diesem Punkt aber noch nicht einig sind und die Justizkommission dem Kantonsrat nicht einen halbfertigen Vorschlag unterbreiten möchte, kann ich leider nicht mehr dazu sagen. Wir sind aber der Ansicht, dass wir während des Jahres etwas allzu viele Ersatzwahlen vornehmen müssen, was unseres Erachtens nicht nötig wäre. Unter dem neuen Präsidenten, Peter Neukomm, wird diese Thematik weiter bearbeitet werden.

Damit komme ich zu den Fragen von Jürg Tanner. Wir haben sehr wohl gewusst, in welchem Bereich Simon Meyer tätig ist und haben ihn auch dazu befragt. Ich hoffe, Sie haben aber Verständnis dafür, wenn ich nicht alle Fachbezeichnungen auswendig gelernt habe.

Meiner Meinung nach existiert die Wahlvorbereitungskommission aus einem bestimmten Grund. Darin sind unter anderem Fachleute juristischer Berufsgattungen vertreten, damit sie den Kandidatinnen und Kandidaten diesbezüglich auf den Zahn fühlen können. Am Schluss sollen sie uns auch sagen, ob die Kandidaten aus ihrer Sicht für das entsprechende Amt geeignet sind. In diesem Fall waren die Beisitzer einstimmig der Meinung, dass die beiden Kandidaten für das Amt eines Ersatzrichters qualifiziert wären. Diese Rückmeldung scheint mir entscheidend zu sein.

Dass Sie noch weitere Fragen haben, ist legitim und selbstverständlich dürfen Sie diese auch stellen. Wie bereits erwähnt, wären wir auch bereit gewesen, keinen Kandidaten zur Wahl vorzuschlagen, wenn sich keine qualifizierten Personen beworben hätten. Aber das Gegenteil war der Fall. Zudem waren die eingeholten Referenzen gut und auch die Fachleute haben keinerlei Bedenken geäussert. Meines Erachtens sollte man der Wahlvorbereitungskommission zugestehen, dass sie sich ein Urteil bilden kann. Ich weiss nicht, ob Sie das auch schon erlebt haben, aber manchmal ist es doch so, dass ein Kandidat aus seinem Berufsalltag keine 100-prozentige Qualifikation mitbringt, aber aufgrund seiner Integrität, seiner Ausbildung und seiner Cleverness trotzdem für ein solches Amt geeignet ist und die Kapazität hat, um dieses Amt auszuüben.

Gemäss der Obergerichtspräsidentin werden Optimierungen laufend geprüft. In diesem Zusammenhang hat sich uns auch gesagt, dass das Obergericht zurzeit Mühe bekunde, die Spruchkörper so zusammenstellen zu können, dass die Fälle innert nützlicher Frist behandelt werden können.

Das Obergericht hätte mehr Flexibilität, wenn es statt drei fünf Ersatzrichter zur Verfügung hätte. Jürg Tanner hat gesagt, dass dies sicher Mehrkosten auslösen würde. Diese entstehen höchstens, wenn Fälle, die vielleicht aufgeschoben würden, nun schneller behandelt werden und damit mehr Arbeit verrichtet werden kann. Schliesslich ist es aber in unserem Sinn, wenn sich die Pendenzen am Obergericht nicht häufen, sondern abgearbeitet werden. Dies verlangen wir jedes Jahr bei der Beratung des Amtsberichts des Obergerichts. Aus diesem Grund sollten wir dem keine Steine in den Weg legen, indem wir diese zwei Ersatzrichter nicht wählen.

Thomas Hurter (SVP): Es steht noch die Frage im Raum, was genau M&A-Transaktionen seien. Ausgeschrieben heisst dies *Mergers & Acquisitions* und ist ein Sammelbegriff für Transaktionen im Unternehmensbereich wie Fusionen und Unternehmenskäufe.

Gleichzeitig wurde auch gefragt, ob wir diese Informationen über die Personen überhaupt brauchen. Meines Erachtens lautet die Antwort ja, denn dann wird auch ersichtlich, dass Leute trotz ihrer guten Ausbildung bereit sind, dieses kleine Pensum als Ersatzrichter zu übernehmen. Ich finde es gut, dass sich auch Leute bewerben, die vielleicht etwas mehr wissen, als für dieses Amt nötig wäre.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel		54
Eingegangene Wahlzettel	52 x 2 =	104
Ungültig und leer		10
Gültige Stimmen		94
Absolutes Mehr	24	

Es haben Stimmen erhalten und sind **gewählt**:

Kathrin Knöpfel	45
Simon Meyer	48
Vereinzelte	1

3. Wahl einer Staatsanwältin (Verkehrsabteilung)

Grundlage: Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 15-09

Die Wahlvorbereitungskommission schlägt **Carol Ritter** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

Wahlresultat

Ausgeteilte Wahlzettel	53
Eingegangene Wahlzettel	53
Ungültig und leer	1
Gültige Stimmen	52
Absolutes Mehr	27

Es hat Stimmen erhalten und ist **gewählt**:

Carol Ritter 52

*

4. Wahl eines Mitglieds des Preiskuratoriums «Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit» (*Ersatz für Christian Di Ronco*)

Die FDP-JF-CVP-Fraktion schlägt **Urs Hunziker** zur Wahl vor.

Weitere Wahlvorschläge werden nicht gemacht.

1. Vizepräsident Walter Vogelsanger: Da für den vakanten Sitz lediglich ein Kandidat vorgeschlagen wird, mache ich Ihnen beliebt, die Wahl entsprechend § 61 der Geschäftsordnung als stille Wahl durchzuführen.

Es wird kein Einwand erhoben.

1. Vizepräsident Walter Vogelsanger: Damit erkläre ich Urs Hunziker als gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

*

5. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 9. Dezember 2014 betreffend Genehmigung des Beitritts zu Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats (Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943) und Aufhebung des Gesetzes betreffend die Betreibung des Viehhandels (Viehhandelsgesetz) vom 18. Dezember 1922 (Erste und zweite Lesung)

Grundlage: Amtsdruckschrift 14-108

Eintretensdebatte

1. Vizepräsident Walter Vogelsanger: Da wir dieses Geschäft nicht einer vorberatenden Kommission zugewiesen, sondern direkt auf die Traktandenliste gesetzt haben, erteile ich das Wort für ein paar einleitende und erklärende Bemerkungen der zuständigen Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Da für dieses Geschäft keine Spezialkommission eingesetzt wurde, erlaube ich mir, einleitend ein paar kurze Bemerkungen zu machen: Am 1. Januar 1944 ist der Kanton Schaffhausen der interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel – kurz Viehhandelskonkordat – beigetreten. Ziel des Konkordats war es, eine einheitliche Ordnung beim Viehhandel zu gewährleisten. Wichtiges Element des Konkordatsrechts sind auch die Gebühren.

Nach nun über 70 Jahren soll dieses Konkordat aufgehoben werden, da mit dem auf den 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Tierseuchengesetz die im Konkordat geregelten Bestimmungen hinfällig beziehungsweise abgelöst wurden. So ersetzt zum Beispiel die neue Schlachtabgabe gemäss Art. 56a des Tierseuchengesetzes die frühere Pflicht zur Entrichtung von Umsatzgebühren im Viehhandel. Der Erlös liegt in etwa der gleichen Höhe wie die bisherigen Umsatzgebühren von rund 3 Mio. Franken. Diese werden für die Finanzierung von nationalen Programmen zur Überwachung von Tierseuchen verwendet. Die Kantone werden im gleichen Umfang bei der Finanzierung von Untersuchungsprogrammen entlastet. Angenehmer Begleiteffekt der Aufhebung ist, dass das vorhandene Konkordatsvermögen an die Kantone verteilt wird und somit 49'000 Franken in unsere Staatskasse fliessen. Ausserdem können gleichzeitig drei Rechtserlasse aufgehoben werden.

Für das Zustandekommen der Aufhebungsvereinbarung braucht es die Zustimmung aller Kantone und ich gehe davon aus, dass dies – wie vermutlich in Schaffhausen – auch andernorts kaum zu grossen Diskussionen

führen wird. 14 Kantone sowie das Fürstentum Liechtenstein, das ebenfalls Mitglied des Konkordats war, haben der Aufhebung bereits zugestimmt. Ziel ist es, die Aufhebungsvereinbarung Ende 2015 in Kraft zu setzen. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Zustimmung zu diesem Geschäft.

Andreas Schnetzler (EDU): Wir behandeln ein wohl kaum umstrittenes Geschäft, weshalb ich Ihnen mitteilen kann, dass auch die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion der Genehmigung des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats vom 13. September 1943 und der Aufhebung des Gesetzes betreffend die Betreibung des Viehhandels vom 18. Dezember 1922 zustimmen wird.

Wenn wir die Datierung der aufzuhebenden Übereinkunft und des Gesetzes betrachten, liegt beides schon sehr lang zurück. Zu jener Zeit hatten die Viehhändler noch eine ganz andere Aufgabe im Bereich der Tiergesundheit und auch wirtschaftlich eine ganz andere Verantwortung, was auch zur nötigen Hinterlegung der Kautionsgebühren führte.

Vieles hat sich bisher verändert. So wäre damals kaum vorstellbar gewesen, was heute Realität ist: Heute gibt es eine eidgenössische Datenbank, in der jedes in der Schweiz lebende Rindvieh erfasst ist. Zudem kann der Aufenthalt jedes Tieres über den Geburtsort bis hin zur aktuellen Tierhaltung abgerufen werden. Es kann nachgewiesen werden, welche Kuh am Tag X an welchem Ort war. Somit kann auch für die Seuchenprophylaxe genau überprüft werden, welches Tier mit welchem anderen Tier in Kontakt gekommen ist. Ist auf dieser Datenbank bei einem Tier die Tiergeschichte nicht komplett, das heisst zum Beispiel, dass ein Tag in der Tiergeschichte fehlt, so wird der Fehler auf der Datenbank angezeigt. Korrigiert der Tierbesitzer dies nicht, bekommt er eine gebührenpflichtige Aufforderung, dies zu korrigieren. Kommt er dieser Aufforderung nicht nach, zieht das eine Busse nach sich. Zudem kann die Annahme im Schlachthof verweigert werden und es können sogar die Direktzahlungen gekürzt werden. Für einen Teil dieser heute geforderten Aufzeichnungen waren früher die Viehhändler zuständig.

Durch die Selbstaussstellung der Begleitdokumente bei einem Transport oder Halterwechsel ist der Tierverkehr direkt und ohne den offiziellen Handel gar kein Problem mehr und vielfach Realität. Auf Nachfrage hat mir der Schaffhauser Viehhandel bestätigt, dass auch er der Aufhebung zustimmt beziehungsweise diese schon länger fordert. Somit steht der Aufhebung des Konkordats und der Aufhebung des Gesetzes nichts im Wege. Unsere Fraktion ist für Eintreten und wird den Anträgen der Regierung zustimmen. Lassen Sie mich noch ein paar Worte zur Mitgift bezüglich der Auflösung des Konkordats sagen. Es gilt, 4,5 Mio. Franken zu liquidieren. Für Schaffhausen fallen 49'000 Franken an. Bis in die 90er-Jahre hatte unser Kanton einen Seuchenfonds, der durch Gebühren der Landwirte geüfnet wurde.

Diesen hat der Kanton ohne Seuchenfall geplündert und später sogar aufgehoben. Gäbe es diesen Fonds noch, hätte dieses Kapital aus meiner Sicht in diesen Topf gehört. Nun fliesst dieses Geld in die kantonale Staatskasse. Ich bitte Sie, zu beachten, dass dieses Mal Kapital von der Landwirtschaft zum Staat fliesst, und nicht umgekehrt.

Ich erlaube mir, noch ein paar Worte zu den neuen Bestimmungen und Gebühren zur Erteilung des Tierhandelspatents in der kantonalen Tierseuchenverordnung zu sagen. Da der Viehhandel jetzt von ihm generierte Gebühren von 49'000 Franken in die Staatskasse spült, darf auf der Gegenseite aber auch erwartet werden, dass bei einem Systemwechsel nicht gleich die Gebühren zur Erteilung des Viehhandelspatents erhöht werden. Falls eine zweite Lesung bei diesem Geschäft nötig ist, würde ich nach der ersten Lesung den Antrag stellen, dass die zweite Lesung gleich im Anschluss an die erste Lesung vorgenommen wird, damit dieses unumstrittene Geschäft heute erledigt werden kann.

Urs Capaul (ÖBS): Selbstverständlich wird unsere Fraktion auf diese Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen. Wenn Sie schon darauf hinweisen, dass nun 49'000 Franken von der Landwirtschaft in die Staatskasse fließen, dann seien Sie doch so ehrlich und sagen Sie auch, wie hoch der Betrag im umgekehrten Fall ist.

Eintreten ist unbestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Anhang 1: Beschluss betreffend Genehmigung des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 49 : 0 wird dem Beschluss betreffend Genehmigung des Beitritts zur Interkantonalen Vereinbarung zur Aufhebung des Viehhandelskonkordats zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

Anhang 3: Aufhebung des Dekrets vom 14. Februar 1944 über den Beitritt des Kantons Schaffhausen zur neuen interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel (Viehhandelskonkordat) vom 13. September 1943

Das Wort wird nicht gewünscht.

Schlussabstimmung

Mit 52 : 0 wird der Aufhebung des Dekrets vom 14. Februar 1944 über den Beitritt des Kantons Schaffhausen zur neuen interkantonalen Übereinkunft über den Viehhandel (Viehhandelskonkordat) vom 13. September 1943 zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

1. Vizepräsident Walter Vogelsanger: Damit kommen wir noch zu Anhang 4 der Vorlage. Dabei handelt es sich um ein Gesetz, weshalb zwei Lesungen notwendig sind, wobei ich Ihnen bereits jetzt vorschlagen möchte, dann die sofortige Durchführung der zweiten Lesung zu beschliessen.

Anhang 4: Aufhebung des Gesetzes betreffend die Betreibung des Viehhandels (Viehhandelsgesetz)

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 53 Ratsmitglieder anwesend. Die für die sofortige Durchführung der zweiten Lesung notwendige Zweidrittelmehrheit beträgt 36.

Abstimmung

Mit mehr als der erforderlichen Zweidrittelmehrheit wird die sofortige Durchführung der zweiten Lesung beschlossen.

Detailberatung

Das Wort wird nicht gewünscht.

Es sind 53 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 43.

Schlussabstimmung

Mit 53 : 0 wird der Aufhebung des Gesetzes betreffend die Betreibung des Viehhandels (Viehhandelsgesetz) zugestimmt. Eine obligatorische Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

*

6. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 14. Oktober 2014 zu einer Neufassung des Gesetzes über Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation (*Erste Lesung*)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 14-84

Kommissionsvorlage: Amtsdruckschrift 15-08

Beat Hedinger (FDP) tritt in den **Ausstand**.

Eintretensdebatte

Kommissionspräsident Willi Josel (SVP): Zwei Chinesen treffen sich. Sagt der eine zum anderen: «Wohin fährst du dieses Jahr in die Ferien?» Der andere antwortet: «Dieses Jahr verbringe ich eine Woche im Klettgau.» Darauf sagt der andere: «Ich kenne den Klettgau, dort ist es schön.» Es wäre schön, wenn es so wäre, aber in dieser Gewichtsklasse können wir leider nicht mitmachen. Wir haben aber andere Vorteile. In unserer Region steht die Erholung im Vordergrund. In diesem Zusammenhang befinden wir uns in grosser Konkurrenz gegenüber anderen Orten, die sich ähnlich positionieren und verkaufen wollen.

Um uns verkaufen zu können, müssen wir wissen, über welche Vorteile wir genau verfügen. Sowohl in Stein am Rhein wie auch in Schaffhausen haben wir historische Gebäude. Zudem haben wir diverse Beherbergungsbetriebe, die die Leute zum länger Verweilen einladen. Unser Ziel ist es, auch den Konferenztourismus zu forcieren. Schliesslich sind wir eine Wein- und eine Rheinregion, wobei uns dabei auch Deutschland oder die Gegend um den Hallwilersee Konkurrenz machen. Auch dort hat es Wein und Bremgarten hat eine schöne Altstadt. Unser Vorteil ist aber, dass sich bei uns alles am selben Ort befindet und wir daher den Leuten viel mehr bieten können. Um dieses Potenzial ausnutzen zu können, brauchen wir eine professionelle Tourismusorganisation, die unsere Vorteile vermarktet. Eine solche besteht bereits und ist mit Ressourcen und routiniertem Personal ausgestattet. Zudem erwirtschaften ihre Verkaufsstellen erheblichen Umsatz.

Vielleicht wurde auch in Ihren Fraktionen die Frage nach der Strategie in Bezug auf den Tourismus gestellt. Art. 3 des vorliegenden Gesetzes besagt, dass der Kanton einen Leistungsauftrag erteilt, in dem detailliert aufgeführt wird, welche Aufgaben die Tourismusorganisation zu erfüllen hat. Meines Erachtens ist es auch wichtig, dass die verschiedenen Tourismusorganisationen in unserem Kanton zusammenarbeiten und beispielsweise einen gemeinsamen Internetauftritt haben. Das scheint bisher ganz gut zu klappen.

Ich habe mir gestern einmal die Mühe gemacht, zu schauen, wie es um die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und SchaffhauserLand Tourismus bestellt ist. Beispielsweise ist die Seite von Buchberg-Rüdlingen mit einem Link zu Züri-Unterland Tourismus und zu SchaffhauserLand Tourismus. Im Fall von Stein am Rhein und Wilchingen existiert ebenfalls eine Verknüpfung der Gemeindehomepages mit SchaffhauserLand Tourismus. Aber beispielsweise auf den Homepages der Gemeinden Hallau und Löhningen existiert dieser Link nicht. Dafür verfügt Neuhausen am Rheinfall über einen Link zur kantonalen Tourismusorganisation. Neunkirch und Thayngen haben zwar eine eigene Tourismusorganisation, aber keinen Link zu SchaffhauserLand Tourismus.

Zur neuen Finanzierung werde ich dann bei den jeweiligen Artikeln noch etwas sagen. Sie wurde aber auch in der Kommission intensiv diskutiert. Bei der Verfassung des Kommissionsberichts haben mir die zwei zuständigen Kantonsmitarbeitenden sehr geholfen. Dafür bedanke ich mich bei beiden herzlich.

Damit komme ich zum Fazit: Sowohl die kommunalen Tourismusorganisationen wie auch die kantonale Tourismusorganisation verfügen über Potenzial. Nun müssen wir die gesetzlichen Voraussetzungen schaffen, um dieses optimal nutzen zu können. Vielleicht müssen auch die Gemeinden ihre Partikularinteressen ein wenig hintanstellen. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Vorab bedanke ich mich ganz herzlich bei der Spezialkommission und deren Präsident, Willi Josel, für die speditive Behandlung der Neuauflage dieses Tourismusgesetzes über die Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation. Ein grosser Dank gebührt auch dem Departementssekretär des Volkswirtschaftsdepartements, Daniel Sattler, und Sandra Egger vom Wirtschaftsamt für die fachtechnische Unterstützung bei dieser Vorlage. Ebenfalls danke ich Janine Rutz und Martina Harder vom Kantonsratssekretariat für die prompte Abfassung der Protokolle und für die Organisation der Sitzungen.

In der Neufassung des Tourismusgesetzes erfüllt der Regierungsrat die vom Parlament im Jahr 2013 erteilten Aufträge. So wurde für die Finanzie-

rung ein einfacheres System gewählt und das der kantonalen Tourismusorganisation zur Verfügung stehende Budget und der Kantonsbeitrag wurden deutlich reduziert. Die durch den Tourismus entstehende Wertschöpfung respektive der *Return on Investment* für den Kanton Schaffhausen wurden noch einmal erhärtet und detailliert aufgezeigt. Sie finden dies in der Vorlage des Regierungsrats im Kapitel IV und insbesondere in der Abbildung 2. Dort haben wir die Gästefrequenzen, die touristische Gesamtnachfrage sowie die Beschäftigungs- und Wertschöpfungswirkungen des Tourismus im Kanton Schaffhausen aus dem Jahr 2012 dargestellt. Ausserdem wurde die zielgerichtete und bedarfsgerechte Tourismuspolitik der Zukunft dargelegt. Die Erläuterungen finden Sie in der Vorlage des Regierungsrats im Kapitel 6.

Gegenüber der Ende 2013 im Kantonsrat diskutierten Vorlage wurden ein paar wesentliche Anpassungen beziehungsweise Ergänzungen vorgenommen. So verzichten wir auf die gesetzlichen Beiträge der Gastronomie und Para-Gastronomie sowie des Gewerbes. Die Leistungsvereinbarung mit der kantonalen Tourismusorganisation wird auf längstens vier Jahre befristet anstatt auf fix vier Jahre. Somit wird die Leistungskomponente bei der Ausrichtung von Beiträgen erhöht.

Der jährliche Beitrag des Kantons beträgt gemäss Kommissionsvorlage 450'000 Franken mit Indexierung. Der Regierungsrat hat 6 Franken pro Einwohner vorgeschlagen, was gemäss heutigem Bevölkerungsstand zirka 475'000 Franken pro Jahr ausmachen würde.

Die Gemeindebeiträge liegen bei 4 Franken pro Einwohner für Neuhausen am Rheinfall, die Stadt Schaffhausen und Stein am Rhein, und bei 2 Franken pro Einwohner für alle anderen Schaffhauser Gemeinden. Mittels dieser Beiträge ermöglichen die Gemeinden das Marketing für die gesamte Region Schaffhausen. Weitere Tourismusbeiträge, die die Gemeinden bezahlen, fliessen in die Produktegestaltung respektive in die Angebotsverbesserung, also in die konkrete Schaffung von Angeboten vor Ort.

Die Beiträge der Beherbergungsbetriebe, das heisst der Hotellerie und Para-Hotellerie, sind auf 2 Franken pro Gast und Übernachtung festgesetzt worden. Obwohl immer wieder die Kurtaxe zur Sprache kommt, wollen wir beim System mit der Beherbergungstaxe, mit der sogenannten SH-Tax, bleiben. Die Beherbergungsanbieter bezahlen pro Gast und Übernachtung 2 Franken, die für die touristische Marktbearbeitung verwendet werden können. So wird die ganze Tourismusregion Schaffhausen gefördert. Ein Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Hotellerie und der Gastronomie, an dem ich selbst teilgenommen habe, hat ein grossmehrheitlich positives Echo zur SH-Tax gezeigt. Zugegeben gab es auch zwei, drei Personen, die dagegen waren, aber diese Leute sind sowieso immer gegen alles, egal was Sie sagen.

Da dieses Gesetz generell viel einfacher und schlanker sein soll als dasjenige beim letzten Anlauf, wurde auf die Unterscheidung zwischen Hotellerie und Para-Hotellerie verzichtet. Schliesslich haben wir eine Präzisierung der Definition der Beherbergungsbetriebe vorgenommen, wo unter anderem explizit auch von airbnb und Bed-and-Breakfast-Betrieben die Rede ist. Bei ersterem handelt es sich um Anbieter, die ihre Wohnungen oder einen Teil davon Gästen zur Verfügung stellen und dazu auch noch ein Morgenessen anbieten. Wörtlich übersetzt heisst airbnb: Luftmatratze mit Frühstück. Solche Angebote gibt es auch im Kanton Schaffhausen.

Wesentlich scheint mir zu sein, dass in der Vernehmlassung, aber auch in intensiven Gesprächen mit der Hotellerie und der Gastronomie klar geworden ist, dass beide Branchen sich hinter dieses Tourismusgesetz stellen. Meine Damen und Herren, für den Tourismus besteht eine spezielle Ausgangslage. Der Tourismus findet im öffentlichen Raum und unter Einbezug der Öffentlichkeit statt. Dies ist mitunter einer der wichtigsten Gründe der politischen Einflussnahme auf die touristische Entwicklung. Auch erbringt der private Verein «SchaffhauserLand Tourismus» als Destinationsmanagementorganisation mit der Führung seiner drei Tourist Offices in Schaffhausen, Stein am Rhein und am Rheinfall umfassende Dienstleistungen zum Wohl der Gäste, der Bevölkerung, der Leistungsträger und auch der öffentlichen Hand. Aus diesen Gründen sieht auch die neue Vorlage des Regierungsrats einen Kantonsbeitrag zugunsten des Tourismus vor.

Es soll nicht unerwähnt bleiben, dass Tourismusförderung nicht einfach eine Subvention eines Wirtschaftsbereichs ist, sondern es ist die Förderung von Gewerbe, Handel und Dienstleistung. Damit ist es ein Beitrag zur positiven Entwicklung unserer Schaffhauser Volkswirtschaft.

Für die Zukunft gelten denn für SchaffhauserLand Tourismus einige strategische Zielsetzungen: 1. Steigerung der Bekanntheit der touristischen Region Schaffhausen; 2. Erhöhung der Zufriedenheit der Anspruchsgruppen; 3. Erhaltung des guten Images der touristischen Region Schaffhausen und 4. Förderung der touristischen Standortattraktivität durch Erweiterung des Angebots touristischer Leistungen. Das Hauptziel besteht in der Erhöhung der Anzahl Logiernächte und in der Verlängerung der Verweildauer der Gäste in unserer Region. Damit soll die Wertschöpfung aus dem Tourismus erhöht werden.

Der nun ausgearbeitete Gesetzesentwurf wurde sowohl in der Vernehmlassung als auch in der Spezialkommission als gut beurteilt. Die Regierung teilt diese Ansicht. Ich würde mich freuen, wenn Sie auf die Vorlage eintreten und den Anträgen des Regierungsrats und der Kommission zustimmen könnten.

Iren Eichenberger (ÖBS): Wenn uns die Leute in der übrigen Schweiz jeweils versichern, dass Schaffhausen nämlich ein ganz schöner Kanton sei, ist das als Kompliment gedacht. Nur: Welcher Mann würde seiner Geliebten ins Ohr flüstern, dass sie nämlich ganz schön sei?

An diesem Image haftet genau ein Wort zu viel und daran arbeitet SchaffhauserLand Tourismus seit sieben Jahren mit Erfolg. Nach zwei gescheiterten Anläufen ist es nun endlich Zeit, für die Organisation und alle am Tourismus Beteiligten, eine solide gesetzliche Grundlage zu schaffen.

Dass neu auch die Hotellerie und alle anderen Übernachtungsanbieter zu obligatorischen Beiträgen verpflichtet sind, ist die bedeutende und zwingende Verbesserung gegenüber der letzten Vorlage. Die Beherbergungstaxe verschafft SchaffhauserLand Tourismus immerhin rund zusätzliche 200'000 Franken.

Die bescheidene Erhöhung des Kantonsbeitrags geht jedoch angesichts des Sparpakets auch unserer Fraktion mehrheitlich zu weit. Die Indexierung des Kantonsbeitrags scheint uns dagegen eine pragmatische und faire Lösung. Wir legen aber Wert darauf, dass die Investition der Förderung eines rücksichtsvollen Tourismus dient, der den Begriffen sozial, ökonomisch und umweltschonend genügt. Ob dies in Art. 2 Abs. 1 lit. b mit nachhaltig oder umweltschonend klarer definiert sei, darüber gehen die Meinungen bekanntlich auseinander. Allenfalls werden sich hier noch Sprecher unserer Fraktion zu Wort melden. Grundsätzlich überzeugt uns aber die Vorlage und wir werden dem Tourismusgesetz zustimmen.

Jonas Schönberger (AL): Während wichtige Staatsaufgaben radikal gekürzt oder gar gestrichen werden, debattieren wir über eine reine Luxusangelegenheit. Die AL-Fraktion ist noch immer der Ansicht, die direkte Förderung einer Branche bei finanzieller Knappheit und Spardruck sei infrage zu stellen. Auch wenn wir fünf gegen den Rest sein werden, stelle ich Ihnen den Antrag, nicht auf die Vorlage einzutreten.

Werner Bächtold (SP): Die SP-JUSO-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten. Wir alle schätzen die Tourismusorganisationen sehr. Dies vor allem dann, wenn wir selber als Touristen im Ausland ihre Dienste in Anspruch nehmen dürfen. Meistens oder fast immer nehmen wir die Beratungen kostenlos entgegen und fragen uns nicht, wer eigentlich die hilfsbereiten Frauen und Männer, die Infrastruktur und die meist weiterführenden Prospekte und Stadtpläne, die wir ebenfalls gratis mitnehmen, bezahlt. Ich denke, es läuft überall wie bei uns: Es ist ein Mix aus staatlichen Beiträgen, Tourismustaxen und selber erwirtschafteten Mitteln. Wir gehen davon aus, dass ausländische Gäste, die bei SchaffhauserLand Tourismus einen Tipp, eine Vermittlung oder eine Beratung holen, sich die Frage nach der

Finanzierung dieser Dienstleistungen ebenso wenig stellen. Auch diejenigen, die hier übernachten, werden sich nicht fragen, weshalb sie bei uns keinerlei Taxen bezahlen müssen. Sie nehmen beides, die Dienstleistung und die taxfreie Übernachtung, einfach hin. Wenn alles gut läuft, nehmen sie gute Erinnerungen mit und erzählen in ihrer Heimat vom Rheinfluss, von den schönen Rebbergen, die sie gesehen, und von der Gastfreundschaft, die sie hoffentlich erlebt haben.

Für uns ist dieses Gesetz also weitgehend unbestritten und wir finden es richtig und stehen dazu, dass wir SchaffhauserLand Tourismus haben, das in der gewohnten Form weiterbetrieben werden soll.

Wir durchleben aber in finanzieller Hinsicht schwierige Zeiten und müssen deshalb im Zusammenhang mit dem Tourismus vor allem über Geld diskutieren. Angesichts des Entlastungsprogramms 2014 mit all den bekannten schmerzhaften Abbaumassnahmen findet meine Fraktion die von der Regierung ursprünglich beantragten 475'000 Franken natürlich zu viel und die vorgesehene Beherbergungstaxe sehr moderat. Wer hin und wieder irgendwo in der Schweiz übernachtet, weiss, dass man für 2 Franken Kurtaxe kaum mehr unterkommt. Es werden oft 2.50 Franken, 3 Franken oder sogar noch mehr verlangt. Einige Mitglieder meiner Fraktion werden deshalb den Kommissionsantrag, der 450'000 Franken indexiert vorschlägt, unterstützen und der Beherbergungstaxe von 2 Franken zustimmen. Ein anderer Teil der Fraktion möchte den Kantonsbeitrag aber senken und damit die Chancen einer Annahme dieses Gesetzes durch das Volk erhöhen, weil wir natürlich davon ausgehen, dass es eine Volksabstimmung geben wird. In der Kommission ist eine Senkung des Pro-Kopf-Beitrags von 6 auf 5.50 Franken sehr knapp durchgefallen. Diese Senkung hätte eine Erhöhung der Beherbergungstaxe von 2 auf 2.50 Franken zur Folge. Diese Änderung wird, sofern eintreten beschlossen wird, heute durch die AL-Fraktion beantragt werden. Dessen habe ich mich versichert. Ein Teil der SP-JUSO-Fraktion wird ihr zustimmen und damit für eine spannende Diskussion im Hinblick auf die zweite Lesung sorgen.

Franz Marty (CVP): Die nun vorliegende Gesetzesvorlage ist aus dem ersten gescheiterten Versuch hervorgegangen, die Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation gesetzlich neu zu regeln. Für unsere Fraktion ist deshalb wichtig, dass die Hotellerie und Tourismusorganisationen hinter der nun vorliegenden Vorlage stehen.

Die Höhe des Betrags von 2 Franken, die sogenannte Beherbergungstaxe, ist für uns nicht mehr verhandelbar. Gemäss der Bedeutung des Tourismus im Kontext der gesamten Schaffhauser Wirtschaftsleistung sind diese 2 Franken pro Übernachtung vertretbar.

Beim Kantonsbeitrag werden wir der jetzigen beziehungsweise dem Vorschlag der Spezialkommission gemäss Kommissionsbericht folgen und

den Beitrag von 450'000 Franken gesetzlich verankern. Eine Kürzung wäre aus Sicht unserer Fraktion für die Tourismusorganisationen nicht verkraftbar.

Bei den Gemeindebeiträgen werden wir dem Vorschlag des Regierungsrats grossmehrheitlich folgen. Auch Gemeinden mit praktisch keiner touristischen Wertschöpfung profitieren trotzdem vom Tourismus im Kanton, sei es durch den Service public der Tourismusorganisationen oder ganz einfach als möglicher Wohnort von Touristikern oder Personen, die ihr Einkommen mittels Tourismus generieren. Tourismusorganisationen sind für den ganzen Kanton da. Es darf nicht einzelne Profiteure geben, die keinen Beitrag leisten, dann jedoch trotzdem – quasi als Trittbrettfahrer – vom Tourismus-Service profitieren wollen.

Wir werden auf diese Vorlage eintreten und ihr auch zustimmen. Nicht ganz einheitlich ist die Fraktionsmeinung bei der Indexierung oder eben Nicht-Indexierung des Kantonsbeitrags. Bei dieser Position werden aus unseren Reihen möglicherweise Änderungsanträge kommen oder es werden andere Änderungsanträge von uns unterstützt. Gleiches gilt für die Aufzählung der Art der Beherbergungsunternehmen in Art. 7 Abs. 2 der Gesetzesvorlage.

Andreas Schnetzler (EDU): Unsere Fraktion hat sich sehr intensiv mit dieser Vorlage auseinandergesetzt. Zwischen den beiden Spezialkommissionssitzungen ging es um die Frage, ob vielleicht lediglich das alte Gesetz verlängert werden soll. Wir vertreten die Ansicht, dass das neue Gesetz nun beraten und das alte Gesetz nicht einfach in eine weitere Verlängerungsrunde geschickt werden soll. Deshalb wird die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion auf die Vorlage eintreten.

Beim Gesetz über die Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation geht es, wie es bereits der Titel sagt, um finanzielle Beiträge. Dass nach ESH3 nun bereits EP2014 auf dem Tisch liegt, zeigt, dass es unserem Kanton finanziell nicht gut geht. Die Regierung hat bereits zum Teil sehr schmerzhaft Sparmassnahmen beschlossen. Dass für den Tourismus seit der letzten Gesetzesverlängerung auf Antrag von Christian Ritzmann jährlich 450'000 Franken aufgewendet werden, ist allen bekannt. Dass in der ursprünglichen Regierungsvorlage dieser Beitrag auf 475'000 Franken angehoben werden sollte, löste in unserer Fraktion Unverständnis aus. In der Spezialkommission wurde dieser Betrag wieder auf die bisherigen 450'000 Franken korrigiert. Dies begrüssen wir zwar, aber dass dieser Betrag nun indexiert werden soll, lehnen wir geschlossen ab. So kann ich Ihnen jetzt schon ankündigen, dass in der Detailberatung ein Änderungsantrag zu Art. 5 gestellt werden wird, der diese Indexierung wieder streichen möchte.

Uns muss bewusst sein, dass bei einer allfälligen Volksabstimmung alle von den Sparmassnahmen betroffenen Kreise mit Argusaugen darauf achten werden, dass an anderen Orten nicht plötzlich wieder mehr Geld ausgegeben wird. Daher ist es wohl klüger, ein Gesetz zu verabschieden, das finanziell tragbar und auch bei der Bevölkerung mehrheitsfähig ist, als ein Gesetz zu verabschieden, das Gefahr läuft, Schiffbruch zu erleiden. Denn bei einem Nein im Rat oder an der Urne wäre der Scherbenhaufen komplett. Ohne die Beiträge, die mit diesem Gesetz an SchaffhauserLand Tourismus fliessen, ist diese Organisation wohl kaum überlebensfähig. «Lieber ein Spatz in der Hand als eine Taube auf dem Dach!» so könnte die Devise lauten.

Zudem erinnere ich Sie daran, dass wir Beiträge beraten und nicht den Mandatsträger SchaffhauserLand Tourismus. Meines Wissens verfügt dieser über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und erfüllt die darin aufgeführten Aufgaben. Operative Fragen dieser Organisation, wie sie teilweise auch in unserer Fraktion diskutiert wurden, betreffen eigentlich die Leistungsvereinbarung, nicht aber das nun zu beratende Gesetz. Einzig in Art. 2 werden gewisse Vorgaben gemacht. Bleibt der jetzige Wortlaut gleich, wird ihm eine grosse Mehrheit unserer Fraktion zustimmen.

Auch die Gemeindebeiträge in Art. 6 gaben zu reden, denn aus Freiwilligkeit wird Pflicht. In unserer Fraktion wurde teilweise bemängelt, dass dies einen Eingriff in die Gemeindeautonomie darstelle. Trotzdem wird eine Mehrheit diesem Artikel zustimmen. Zu erwähnen ist dabei, dass sich auch Gemeinden, die keine Leuchttürme sind, für ihren Beitrag eine gewisse Gegenleistung von SchaffhauserLand Tourismus erhoffen beziehungsweise erwarten.

Die SH-Tax, wie sie jetzt in Art. 7 vorgesehen ist, wurde in der Fraktion nicht kritisiert. Anträge, diesen Beitragssatz pro Übernachtung zu erhöhen, erachten wir aber nicht als sinnvoll und werden sie somit auch ablehnen. Da in unserer Fraktion das Blauburgunderland sowohl mit Weinproduzenten wie auch mit Weinkonsumenten vertreten ist, erlaube ich mir, Ihnen an dieser Stelle mitzuteilen, dass es die Organisation begrüssen würde, wenn die Schaffhauser Tourismusorganisation in der bisherigen Form weitergeführt werden könnte. Bereits in der Vorlage von 2013 war ersichtlich, dass das Blauburgunderland mit SchaffhauserLand Tourismus eine Leistungsvereinbarung hat und die Leistungen, die es bezieht, mit jährlich 140'000 Franken abgilt. Darin enthalten sind Personalleistungen und die Übertragung der Geschäftsführung an die erwähnte Organisation. Das Blauburgunderland wäre froh, wenn es dafür keinen neuen Partner suchen müsste und es würde die Inkraftsetzung eines Tourismusgesetzes per 1. Januar 2016 begrüssen.

Walter Hotz (SVP): Der Regierungsrat öffnet einmal mehr die Schleusen für die Ausschüttung von Fördergeldern, dieses Mal für den Tourismus. Statt den Fokus auf Sparmassnahmen bei SchaffhauserLand Tourismus zu legen, wird einmal mehr auf Mehreinnahmen – vom Steuerzahler finanziert – gesetzt.

Meine Damen und Herren, die Zukunft unserer Kantonsfinanzen sieht desolat aus. 2015 ist ein Aufwand von 681 Mio. Franken budgetiert; 2008, also vor sieben Jahren, waren es noch 81 Mio. Franken weniger. Daher müssen wir uns überlegen, ob wir in dieser finanziellen Situation Fördergelder sprechen können oder nicht.

Die Grenzen zwischen dem Service public und Marktleistungen sind bei SchaffhauserLand Tourismus unscharf. Dies ist unter anderem auf das meines Erachtens zu wenig klar definierte Verhältnis zum Blauburgunderland zurückzuführen, das kommerziell denkt und agiert. In diesem Zusammenhang würde ich gerne wissen, ob sich der Regierungsrat einmal Gedanken darüber gemacht hat, wie genau die Vergütung des Blauburgunderlands geregelt ist. Andreas Schnetzler hat von 140'000 Franken gesprochen.

Einmal mehr tendiert der Regierungsrat dazu, viele Leistungen von SchaffhauserLand Tourismus als Service public zu definieren. So wird ein Abbau der eigentlichen Förderung des Tourismus im Kanton Schaffhausen per se als negativ beurteilt. Dabei wird völlig ausgeblendet, dass garantierte Fördergelder dem Verein SchaffhauserLand Tourismus eher schaden als nützen, denn die Verantwortlichen sind so nicht gezwungen, ihre hohen wiederkehrenden Kosten, wie zum Beispiel die absolut exorbitant hohe Miete oder den viel zu hohen Personalbestand, zu überdenken.

Die Regierung macht es wie die Europäische Zentralbank: Sie überflutet den Tourismusmarkt mit Geld und glaubt, sie verbessere damit den Service public im Tourismus. Des Weiteren kann man in Bezug auf die gültige Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Schaffhausen und SchaffhauserLand Tourismus in keiner Art und Weise von einer Vereinbarung über Leistungen sprechen, schon eher von einem Subventionsgeldgeberpapier, bei dem sich beide Parteien behaglich auf der Hängematte einrichten können, da damit unter anderem keinerlei Kostendruck auf SchaffhauserLand Tourismus ausgeübt wird.

In der Vorlage wird ausgeführt, dass der Tourismus im Jahr 2013 oder 2014 170 Mio. Franken an Wertschöpfung generiert hat. Ich frage mich, ob es angesichts dieser Zahl überhaupt noch eine staatliche Unterstützung braucht. Meiner Meinung nach könnten sich die davon profitierenden Firmen etwas mehr daran beteiligen.

Herr Regierungsrat Ernst Landolt, zuerst gilt es einmal, das spezielle öffentliche Interesse an einer Leistung zu eruieren. Sie wissen nämlich nicht, welche Leistungen durch den Verein SchaffhauserLand Tourismus

wünschbar sind. Erst wenn Sie das wissen, können Sie entscheiden, ob eine staatliche Unterstützung überhaupt nötig ist. Sie werden jedoch bald feststellen, dass eine staatliche Unterstützung nicht nötig ist. Die Antwort lautet nämlich: Für die Tourismusförderung braucht es den Staat nicht, weil mehr Eigeninitiative von den Betroffenen in der Tourismusbranche verlangt werden muss.

Markus Müller (SVP): Obwohl ich eigentlich zu etwas Anderem sprechen wollte, muss ich nun zuerst etwas zu Walter Hotz sagen. Ich bewundere immer wieder, wie gut er informiert ist und vor allem, dass er sich die Zeit nimmt, sich zu informieren. Trotzdem hat er nun Mist erzählt. Er hätte sich im Vorfeld über das Verhältnis zum Blauburgunderland erkundigen können. Die Zusammenarbeit zwischen SchaffhauserLand Tourismus und dem Blauburgunderland scheint mir vernünftig zu sein und ist auch gut organisiert. Dabei teilt man sich den Geschäftsführer, die Infrastruktur und das Personal und entrichtet dafür eine Entschädigung, die meines Erachtens marktkonform ist, an SchaffhauserLand Tourismus. Natürlich könnte man diese Leistung auch irgendwo anders einkaufen, aber aufgrund der Synergien ist es sinnvoll, wenn diese beiden Vereine zusammenarbeiten, was bisher auch bestens funktioniert hat.

Zum Ausstand von Beat Hedinger möchte ich noch Folgendes bemerken: Ich finde es unsinnig, wie wir die Ausstandsregel interpretieren. Das habe ich bereits bei der Beratung der Änderung des Gesetzes zur Schaffhauser Kantonalbank moniert. Es wäre meiner Ansicht nach sinnvoller, wenn Beat Hedinger im Plenum sitzen und an der Diskussion teilnehmen würde. Dann könnte er auch kompetent Auskunft geben. Er könnte sich dann bei der Abstimmung der Stimme enthalten. Dieses Problem muss das Ratsbüro einmal anschauen.

Zuhanden des Protokolls möchte ich zudem Folgendes festhalten: Ich kann Beat Hedinger aber bereits beruhigen; ich werde diesem Gesetz zustimmen, weil ich es gut finde und weil es eine vernünftige Sache ist. Lediglich die Systematik der Finanzierung stört mich. Der Kantonsrat geht relativ locker damit um, wenn andere Leute oder Organisationen durch zusätzliche Abgaben belastet werden sollen. Das gefällt mir nicht. Bei den Steuern machen wir genau dasselbe. Nehmen wir zum Beispiel die Rebssteuer; dabei verknurren wir gewisse Leute und Gemeinden zur Zahlung einer Steuer, obwohl wir fachtechnisch nichts dazu beitragen. Beim Tourismusgesetz ist es dasselbe. Auch hier sollen die Gemeinden zur Zahlung eines Beitrags verpflichtet werden. Eigentlich wäre es mir lieber, wenn der Kanton für alles aufkommen würde, erlässt er doch auch dieses Gesetz. Dies ist aber für mich kein Hinderungsgrund, diesem Gesetz trotzdem zuzustimmen. Das nächste Mal müssen wir das aber überdenken. Zwar wird gerade in diesem Fall immer wieder angeführt, der Tourismus nütze allen,

aber das kann man von allen Branchen und Berufsgattungen sagen. Beispielsweise war Siblingen ein Viehhändlerdorf, aber es wäre nie jemandem eingefallen, von der Stadt Schaffhausen oder Löhningen Geld dafür zu verlangen.

Damit komme ich noch zur Indexierung. Ich würde grosse Mühe bekunden, wenn der Kantonsrat der Indexierung des Betrags zustimmen würde. In letzter Zeit haben wir immer wieder indexierte Beträge aus Gesetzen gestrichen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an ESH3 und die Beiträge an die Landeskirchen, bei denen wir die Indexierung auch streichen wollten. Wenn wir hier nun anders verfahren, verlieren wir aus meiner Sicht unsere Glaubwürdigkeit.

Peter Neukomm (SP): Als Vertreter der Stadt Schaffhausen möchte ich auch noch etwas dazu sagen.

Ich gehe mit der linken Ratsseite einig, dass wir nun natürlich alle etwas unter dem Einfluss des Entlastungsprogramms 2014 stehen. In diesem Zusammenhang ärgern sich viele über den teilweise unverständlichen Leistungsabbau, zum Beispiel im Bildungsbereich. Auch mir geht es so, aber es wäre falsch, diesen Ärger nun am Tourismus auszulassen, zumal wir im Vergleich mit anderen Kantonen oder auch dem Ausland einen sehr bescheidenen Beitrag für die professionelle Bewirtschaftung eines sehr wichtigen volkswirtschaftlichen Bereichs beschliessen. Daher wäre es fatal, diesen Beitrag unter dem Einfluss des Entlastungsprogramms 2014 infrage zu stellen. Der von der Spezialkommission vorgeschlagene, vernünftig reduzierte Beitrag ermöglicht die Beibehaltung wichtiger Dienstleistungen und des nicht mehr wegzudenkenden Service public, gerade auch auf dem Herrenacker. Mit sehr wenig Aufwand wird sehr viel Ertrag erzielt.

Die Stadt Schaffhausen ist auf das Tourist Office auf dem Herrenacker dringendst angewiesen. Das gilt nicht nur für das Büro selbst, sondern auch für die Dienstleistungen, die dort angeboten und vermittelt werden. Das zeigen auch die Zahlen für das Jahr 2014. Im letzten Jahr haben in diesem Office 33'421 persönliche und rund 20'000 telefonische Kontakte stattgefunden. Bei der Zahl der persönlichen Kontakte ist eine Zunahme von 8 Prozent zu verzeichnen. Zum grössten Teil kontaktieren Einheimische, also Leute von hier, diese niederschwellige Anlaufstelle gratis. Kann SchaffhauserLand Tourismus das nicht mehr leisten, dann werden die Stadt und die anderen Gemeinden einspringen müssen, weil es nicht angeht, dass Orte wie Schaffhausen, Stein am Rhein oder Neuhausen am Rheinfluss keine Anlaufstelle mehr haben. Das wäre fatal.

Wenn Sie etwas über den Tellerrand hinausschauen, dann sehen Sie, dass es auch in anderen Regionen nicht ohne die öffentliche Hand geht. An vielen Orten werden solche Tourist Offices von den Gemeinden finanziert oder sogar betrieben; vom Ausland sprechen wir dabei schon gar

nicht. Die von SchaffhauserLand Tourismus selbst erwirtschafteten Mittel werden sich aufgrund der Frankenstärke reduzieren, weil dadurch auch weniger Touristen kommen werden und so auch weniger gekauft und konsumiert wird. Aus diesem Grund ist der Betrag, den wir sprechen, umso wichtiger und schlichtweg existenziell.

Ich muss leider feststellen, dass Walter Hotz offensichtlich keine Ahnung hat. Ich rate ihm, einmal einen Tag am Schalter im Office in Schaffhausen zu verbringen. SchaffhauserLand Tourismus verfügt nicht über zu viel Personal; teilweise fertigen ein bis zwei Personen 300 Kunden pro Tag innert weniger Stunden ab. Des Weiteren kann meistens keine saubere Trennung zwischen dem Service public und der Branchenwerbung gemacht werden, weil die Grenzen fließend sind.

Mit dem neuen Gesetz wird eine Verbesserung des Status quo erreicht, indem auch diejenigen Leute der Branche zur Zahlung verpflichtet werden, die direkt vom Beitrag der öffentlichen Hand profitieren. Das sind in erster Linie die Beherbergungsbetriebe. Das Problem der Trittbrettfahrer wird damit eliminiert.

Geben Sie sich bitte einen Ruck und bieten Sie Hand für eine vernünftige Lösung, damit wir diese wichtigen Dienstleistungen sowohl für unsere Gäste als auch für die Schaffhauser Bevölkerung auch in Zukunft erhalten können.

Jürg Tanner (SP): Bekanntlich bin ich kein grosser Freund dieses Tourismusgesetzes; ich war es auch noch nie und bin es immer noch nicht.

Bevor wir hier weiter Legenden zementieren, möchte ich aber noch etwas klarstellen. Dies können Sie auch auf Seite 8 der regierungsrätlichen Vorlage nachlesen, nämlich wie dieses Tourismusgesetz überhaupt entstanden ist. Es wäre auch für die Medien hochinteressant, zu wissen, weshalb schliesslich der Steuerzahler wegen gewerblicher Selbstbefreiungsschläge und antistaatlicher Tendenzen zur Kasse gebeten wird. Eigentlich ist es fast schon ein Märchen über den gewerblichen und bürgerlichen Grössenwahn, der gut dokumentiert ist.

Früher gab es einmal ein Patentgesetz. Damit schrieb der böse Staat dem Gastgewerbe vor, dass es eine Patentabgabe zu bezahlen habe, damit gewisse Aufgaben zentral erledigt werden konnten. 1996 oder 1998 kamen die Gewerbler zum Schluss, dies sei nicht nötig und sie haben gleichzeitig von Zwangsabgaben gesprochen. Deshalb wurden sie selbst tätig und haben dies ein paar Jahre lang selbst gemacht. Schliesslich hat dies aber so schlecht funktioniert, dass man einsehen musste, dass es so nicht weitergehen konnte. Und weshalb hat es nicht funktioniert? Weil es Trittbrettfahrer gab, die zwar davon profitierten, aber nichts dafür bezahlten.

Angesichts der desolaten Lage hat Ernst Schläpfer die Motion Nr. 2003/1 zur Revision des Tourismusgesetzes eingereicht. Ihm schwebte dabei eine

Art Kurtaxe oder Beherbergungstaxe vor, die jeder Übernachtungsgast pro Nacht bezahlen muss. Schuldner wäre dann der Gast und die Hotels müssten diese Taxen abliefern, so wie dies in vielen Kurorten der Schweiz bereits gemacht wird.

Bei der ersten Beratung des Tourismusgesetzes waren, ich erinnere mich, unter anderem Markus Müller und Stephan Rawyler Mitglied dieser Spezialkommission. Sowohl sie wie auch alle Fraktionen waren der Meinung, dass es so nicht gehe. Denn die Motion Nr. 2003/1 von Ernst Schläpfer verlangte, dass man das Geld bei den Gästen holt, und der Regierungsrat legte eine Vorlage vor, die das Geld beim Staat und den Gemeinden holt. Weil wir – und ich gebe es zu, auch ich – grosses Mitleid hatten und nicht wollten, dass das ganze System wie ein Kartenhaus zusammenkracht, haben wir dieses Gesetz auf fünf Jahre befristet und gesagt, dass nach Ablauf dieser Frist eine Vorlage mit dieser Kurtaxe auf dem Tisch liegen muss.

Bevor die Gewerbler das Ruder selbst in die Hand genommen haben, hat der Kanton pro Jahr maximal 200'000 Franken bezahlt. Deshalb möchte ich heute von niemandem hören, man friere den Kantonsbeitrag bei 450'000 Franken ein. Das stimmt einfach nicht. Früher waren es 200'000 Franken, dann 0 Franken und jetzt sollen es 450'000 Franken sein. Wenn jetzt jemand sagt, 450'000 Franken seien gleich viel wie 0 oder 200'000 Franken, dann muss ich doch an dessen Verstand zweifeln.

Was mir auch am Herzen liegt und immer wieder ein wenig Bauchweh bereitet, ist die Qualität der Vorlagen, die zuhanden des Kantonsrats verabschiedet werden. Zwar ist es nur ein Detail, aber man sollte doch besser darauf achten. Ich erwähne das bereits jetzt, damit sich die Verantwortlichen dazu etwas überlegen können. In Art. 9 ist festgehalten, dass die Beiträge der zahlungspflichtigen Organisationen gemäss Art. 7 von der kantonalen Tourismusorganisation veranlagt werden. Das heisst, die Veranlagung erfolgt in diesem Fall durch einen privaten Verein. Zwar kann man eine solche Veranlagung anfechten, aber leider steht darüber nicht sehr viel. Das finde ich doch etwas mager. Mir ist zwar bekannt, dass wir in der Kantonsverfassung die gesetzliche Grundlage haben, sodass Private eine Verfügung ausstellen können. Im dazugehörigen Kommentar steht aber: «Die verfassungsmässige Regulierung der Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an Private ist gesamtschweizerisch eine Neuheit (...).» Die Übertragung von Kontroll- beziehungsweise sonstigen Aufgaben an Private gab es offenbar schon früher. Daher möchte ich wissen, was nun passiert, wenn jemand behauptet, er falle nicht unter diese Beherbergungsbetriebe, beispielsweise die Pfadfinder, die hie und da ihre Randenhütte als Massenlager vermieten. Wenn ich das richtig verstehe,

kann dann die Tourismusorganisation wie die Steuerbehörde eine Verfügung erlassen. In diesem Zusammenhang stellt sich für mich die Frage, wie diese Verfügung von den Betroffenen angefochten werden kann.

Das grössere Problem bei der Umsetzung sehe ich bei den Übernachtungen. Wie werden diese von den Hotels erfasst? Wird dafür eine Strichliste geführt? Können dabei allenfalls auch ein paar Gäste vergessen werden? Wie läuft das Ganze ab?

Werner Schöni (SVP-Sen.): Meines Erachtens macht unsere Tourismusorganisation einen guten Job. Das vorliegende Gesetz ist meiner Meinung nach im Grossen und Ganzen ein guter Kompromiss, der nach langem Suchen gefunden werden konnte, einerseits zwischen den verschiedenen Tourismusorganisationen und andererseits nach langen Diskussionen in der Spezialkommission. Ich hoffe, dass wir dieses Geschäft so verabschieden können, sodass keine Volksabstimmung erforderlich ist.

Die vorgesehene SH-Tax von 2 Franken ist mir eigentlich auch zu tief, aber zumindest wird sie jetzt von allen akzeptiert. Dem Konsens von 450'000 Franken kann ich mich anschliessen und bin genauso wie Markus Müller davon überzeugt, dass dieser Betrag nicht indexiert sein darf. Meiner Ansicht nach kann auch die Tourismusorganisation damit leben.

Nicht nur der Tourismus selbst, sondern auch eine gut geführte Tourismusorganisation ist eine gute Werbung für unsere Standortpolitik. Nebst den 170 Mio. Franken Umsatz, die mit dem Tourismus generiert werden, sind auch etwa 1'300 Vollzeitstellen davon abhängig, aus denen wiederum ein ansehnlicher Steuerertrag resultiert. Deshalb bitte ich Sie, dem vorliegenden Gesetz zuzustimmen.

Walter Hotz (SVP): Peter Neukomm, natürlich haben Sie mehr Erfahrung in der Personalrekrutierung. Aber haben Sie jemals in der Privatwirtschaft gearbeitet? Zudem habe ich nie gesagt, dass ich das Office von SchaffhauserLand Tourismus schliessen will.

Bei Markus Müller ist es völlig klar, dass er sich für die Zusammenarbeit mit dem Blauburgunderland stark macht. Schliesslich ist er auch Mitglied des Weinbauernverbands. Das ändert aber nichts daran, dass in der Leistungsvereinbarung des Kantons mit SchaffhauserLand Tourismus eine klare Abgrenzung fehlt, was genau der Geschäftsführer des Blauburgunderlands tut.

Ich habe noch den Jahresbericht 2013 von SchaffhauserLand Tourismus konsultiert. Darin sind unter der Rubrik «Beiträge Blauburgunderland» 20'000 Franken verbucht. Daher weiss ich nicht, woher Andreas Schnetzler die 140'000 Franken hat. Dieser Betrag muss doch in der Bilanz oder der Erfolgsrechnung irgendwo aufgeführt sein. Man muss sich also nicht wundern, wenn Ratsmitglieder die Sache etwas genauer anschauen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Jürg Tanner hat mit seinem Votum quasi eine Grundsatzdiskussion über die Berechtigung einer solchen Stelle eröffnet. Dazu möchte ich Folgendes ergänzen: Es gibt auch andere Förderstellen im Kanton, über die wir schon Grundsatzdiskussionen geführt haben, zum Beispiel die Wirtschaftsförderung. In diesem Zusammenhang gibt es ein Argument, das mich bisher immer überzeugt hat und ich deswegen auch verstehe, weshalb wir eine Wirtschaftsförderung brauchen. Das Argument lautet wie folgt: Die Zeiten haben sich gewandelt und alles wurde professionalisiert. Wir sehen uns heute mit einer internationalen Konkurrenz konfrontiert und können nicht mehr automatisch damit rechnen, dass man uns im näheren Umfeld, sprich vielleicht noch im EU-Raum, schon kennt und zu uns zieht beziehungsweise mit Schaffhausen Wirtschaftshandel betreibt. Vielmehr sind die Firmen heute international vernetzt und unterhalten überall ihre Niederlassungen.

Auch der Tourismus kann sich nicht um diese Entwicklung frotzeln. Andere Kantone führen offenbar auch Tourismusstellen, die zum Teil auch noch erheblich grosszügiger dotiert sind. Deshalb sind auch wir mit unseren bescheideneren Verhältnissen gefordert, etwas zu machen. Diese Leistung hat meines Erachtens eine Daseinsberechtigung und ich bitte Sie, dies bei Ihrer Entscheid zu beherzigen.

Ich war in der ersten Kommission zum Tourismusgesetz dabei. Damals haben alle ausgerufen, dass man gar nichts von dieser Leistung sehe. Das ist heute massiv anders. Meines Erachtens ist die Leistung von SchaffhauserLand Tourismus sehr wertvoll, weshalb ich Sie bitte, der Vorlage in der vorliegenden Form zuzustimmen.

Markus Müller (SVP): Ich versuche die Frage von Walter Hotz zu beantworten, damit er beruhigt ist.

Meiner Meinung nach müssen wir Synergien im Kanton auf allen Ebenen fördern, denn dann kann man Kosten sparen. Wenn beispielsweise der Kanton und die Stadt Schaffhausen in einem Bereich zusammenspannen, dann muss doch irgendwie festgestellt werden, wie viel Arbeitszeit der Kanton und wie viel Arbeitszeit die Stadt benötigt, damit die Kosten entsprechend aufgeteilt werden können. Genau dasselbe wird im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Blauburgunderland und SchaffhauserLand Tourismus gemacht.

Damit komme ich auf meine Bemerkung zur Ausstandsregel in meinem ersten Votum zurück. Zum Glück sind Verbände und Organisationen immer noch im Parlament vertreten. Meiner Ansicht nach sollten ihre Vertreter, wenn sie gewählt sind, auch mitreden. Wenn Beat Hedinger im Plenum sitzen würde, könnte er nun genau Auskunft über die Aufteilung zwischen dem Blauburgunderland und SchaffhauserLand geben. Wahrscheinlich kann das Regierungsrat Ernst Landolt nicht und ich kann das auch nicht,

aber es ist auch nicht unsere Sache. Ich weiss aber, dass die Aufteilung klar definiert ist. Tatsache ist, dass das Blauburgunderland diese Leistung irgendwo einkaufen könnte, aber bei SchaffhauserLand Tourismus sind die Synergien am grössten.

Walter Hotz hat einen Betrag von 20'000 Franken genannt. Dabei handelt es sich um einen freiwilligen Beitrag, den das Blauburgunderland bereits seit Jahren, auch in der Zeit ohne Gesetz, immer bezahlt hat, weil es davon überzeugt ist, dass der Tourismus für uns etwas Gutes macht. Über das Blauburgunderland selbst müssen wir nicht diskutieren, weil es nicht vom Staat finanziert wird, lieber Walter Hotz, sondern durch Abgaben auf den Traubengeldern. Auch andere Organisationen, wie beispielsweise das Casino, leisten einen freiwilligen Beitrag, der meines Wissens gleich hoch oder sogar noch höher als derjenige des Blauburgunderlands ist. Ich finde das aber auch richtig. Schliesslich hat die Tourismusorganisation auch den Auftrag, selbst Mittel zu generieren. Dies zu hinterfragen, wäre aus meiner Sicht ziemlich blöd.

Thomas Hurter (SVP): Nach dem bisherigen Verlauf der Diskussion hätte auch ich es begrüsst, wenn Beat Hedinger im Plenum sitzen würde, so dass er gewisse Fragen beantworten könnte.

Bekanntlich war ich in der Vergangenheit einer der Kritiker dieses Gesetzes. Nun ist es zwar teilweise verbessert worden, aber ich bin trotzdem massiv enttäuscht, dass man eigentlich nicht über die Strategie diskutiert hat. Iren Eichenberger hat die internationalen Herausforderungen angesprochen. Meines Erachtens ist nicht klar, wie man sich diesbezüglich positionieren möchte. Es wurden nun immer wieder die Tourist Offices angesprochen, die, da gebe ich Peter Neukomm recht, durchaus daseinsberechtigt sind, aber daneben braucht es auch eine Strategie. Zwar umfasst die Vorlage 40 Seiten, aber der Strategie ist lediglich eine halbe Seite gewidmet, die notabene noch einen Verweis auf ein Buch enthält. Deshalb wäre ich froh, wenn der Regierungsrat dazu noch ein paar Aussagen machen könnte.

Betrachtet man die Sache genau, so stellt man fest, dass die Tourismusorganisation nun eigentlich 200'000 Franken mehr als bisher erhält. Beim letzten Mal wurde gross angekündigt, was aufgrund des reduzierten Betrags alles nicht mehr gemacht werden könne. Nun würde ich gerne wissen, was man mit dem höheren Betrag zusätzlich machen kann. Vielleicht kann der Regierungsrat dazu auch noch etwas sagen.

Regierungsrat Ernst Landolt: Ich danke Ihnen für Ihre Voten und stelle fest, dass Sie wahrscheinlich auf die Vorlage eintreten werden. Ich bitte Sie, dies bald einmal zu beschliessen und mit der Detailberatung zu beginnen. Grundsätzlich glaube ich ein gewisses Wohlwollen gegenüber der

Vorlage zu spüren, auch wenn ich Verständnis für die diversen Nebenerscheinungen haben, beispielsweise die finanzielle Situation unseres Kantons.

Bereits in meinem Eintretensvotum habe ich darauf hingewiesen, dass es einzelne Leute gibt, die in diesem Bereich gar nichts wollen. Anscheinend gibt es auch in diesem Saal Personen, die gar nichts möchten und dementsprechend irgendwelche Argumente suchen, weshalb man was noch untersuchen könnte und welche Vereinbarungen man noch genau anschauen sollte. Der Synergieeffekt zwischen SchaffhauserLand Tourismus und dem Blauburgunderland wurde von Markus Müller sehr gut erläutert. Eine Aufsplitterung macht keinen Sinn und dadurch würde es auch teurer. Aus meiner Sicht ist unbestritten, dass die gute Zusammenarbeit zwischen dem Blauburgunderland und SchaffhauserLand Tourismus sehr effizient ist und sehr gute Resultate erzielt.

Bezüglich Strategie mache ich Sie darauf aufmerksam, dass wir heute über das Gesetz und über die Beiträge an die kantonale Tourismusorganisation sprechen. Natürlich ist es nicht verboten, sich nach der Strategie zu erkundigen. In meinem ersten Votum habe ich Ihnen die Zielsetzungen von SchaffhauserLand Tourismus dargelegt. SchaffhauserLand Tourismus beziehungsweise diejenige Organisation, die unsere Tourismusregion in Zukunft zu vermarkten hat, ist Informations- und Anlaufstelle für unsere Region und betreibt zu diesem Zweck diese Tourist Offices. Sollte der Kantonsrat zum Schluss kommen, was ich nicht hoffe und auch nicht glaube, dass es kein neues Gesetzes geben soll, dann müssten diese Tourist Offices geschlossen werden. Wenn beispielsweise das Tourist Office in der Stadt Schaffhausen nicht mehr betrieben werden könnte, so müsste die Stadt Schaffhausen selbst in die Bresche springen und diese Dienstleistungen anbieten, was wahrscheinlich viel teurer wäre, als wenn sie von SchaffhauserLand Tourismus als Auftragnehmer angeboten würden.

SchaffhauserLand Tourismus muss sich in Zukunft stärker auf Tagungen, Seminare und Veranstaltungen ausrichten, denn wir wollen den Kongress-tourismus ankurbeln. Dazu wurden mit dem neuen Hotel hinter dem Bahnhof gute Voraussetzungen geschaffen. Diesbezüglich ist jetzt mehr möglich als bisher, aber dafür braucht es die entsprechenden Mittel dazu. Zudem sollen auch Gruppenreisen verstärkt beworben und die Verweildauer der Gäste gesteigert werden, damit mehr Wertschöpfung generiert werden kann. Dafür sind entsprechende Anstrengungen nötig.

Damit komme ich zur Finanzierung. In diesem Zusammenhang müssen wir aufpassen, dass wir nicht verschiedene Dinge miteinander vermischen. Tatsache ist, dass der Kanton Schaffhausen in den letzten Jahren, also bis Ende 2013, einen jährlichen Beitrag von 500'000 Franken an die Tourismusorganisation ausgerichtet hat. In einer früheren Vorlage stand ein höherer Beitrag zur Diskussion. Angesichts der finanziellen Situation des

Kantons mussten wir diesen aber wieder auf 500'000 Franken reduzieren. Dieser Betrag wurde dann bekanntlich um 10 Prozent auf 450'000 Franken gekürzt. Dementsprechend kann man nicht sagen, dass der Kanton Schaffhausen nun mehr Geld als vorher ausgeben wolle.

Wenn wir schon bei der öffentlichen Hand sind, spreche ich auch gleich noch die Gemeinden an. Aus der Vorlage wird ersichtlich, wie hoch der freiwillige Beitrag der Gemeinden bisher war; er betrug 248'000 Franken. Neu wird der Beitrag obligatorisch und beläuft sich auf 260'000 Franken, also 12'000 Franken mehr. In diesem Zusammenhang darf ich Ihnen sagen, dass wir von den Gemeinden ein sehr positives Echo erhalten haben. Eine grosse Mehrheit hat es begrüsst, dass die Beiträge neu obligatorisch werden. Nur zwei Gemeinden waren damit nicht so glücklich.

Es wurde nun oft erwähnt, dass SchaffhauserLand Tourismus gute Arbeit mache, die für unsere Region notwendig sei und deshalb auch weitergeführt werden soll. Deshalb freue ich mich, wenn Sie den Anträgen der Regierung und der Kommission in der Detailberatung und auch in der Schlussabstimmung zustimmen.

Jürg Tanner hat in seinem Votum moniert, dass nicht klar sei, wie diese Beiträge von den Beherbergungsbetrieben eingezogen würden. Ich mache Ihnen beliebt, in diesem Zusammenhang auch noch Art. 10 zu lesen. Dort wird klar aufgeführt, dass die Veranlagungsverfügungen per Rekurs beim zuständigen Departement angefochten werden können. Der genaue Rechtsweg ist in Art. 51 unserer Kantonsverfassung geregelt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 45 : 5 wird der Nichteintretensantrag von Jonas Schönberger abgelehnt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Art. 3

Matthias Frick (AL): Ich möchte Art. 3 Abs. 1 um einen Satz am Ende ergänzen. Mein Ergänzungsantrag lautet: «Diese wird publiziert.» Ich habe genug von der Halböffentlichkeit, wir sollten dem Öffentlichkeitsprinzip nachleben. Kampf den Hinterzimmerabsprachen! Ich möchte wissen, was in dieser Leistungsvereinbarung steht, ohne dass ich mich vorher irgendwo darum kümmern muss, sie zu bekommen. Jeder Bürger in diesem Kanton oder jeder Private, der sich als möglicher Alternativanbieter zu Schaff-

hauserLand Tourismus sieht, muss vollständige Kenntnis vom Inhalt dieser Leistungsvereinbarung haben. Ich bin der Ansicht, dass Leistungsvereinbarungen grundsätzlich öffentlich zu sein haben, das heisst, publiziert werden. In diesem Sinne stelle ich auch meinen Antrag.

Iren Eichenberger (ÖBS): Zur Forderung von Matthias Frick haben wir erst kürzlich eine Grundsatzdiskussion geführt, als wir die Motion Nr. 2013/11 von Jonas Schönberger beraten haben, die die Publikation aller Leistungsvereinbarungen forderte. Dieses Anliegen wurde damals aus gutem Grund abgelehnt. Ich bitte die Regierung, diese Gründe allenfalls nochmals zu präsentieren.

Meines Erachtens geht es aber nicht an, dass jede Organisation, die über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton verfügt, das ganze Ausmass ihrer Arbeit in aller Öffentlichkeit darlegen muss. Diese Diskussion können wir an dieser Stelle aber nicht führen.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Mit 30 : 13 wird der Antrag von Matthias Frick abgelehnt.

II.

Kommissionspräsident Willi Josel (SVP): Jonas Schönberger hat zu Beginn gesagt, die Kürzungen im Budget seien als Hinweis darauf zu verstehen, dass nun nichts mehr gemacht werden könne. Diese Ansicht teile ich nicht, denn sonst dürften wir bis zur Abstimmung über das Budget 2015 gar nichts mehr tun.

Es wurde bis jetzt immer nur von Kosten und Beiträgen gesprochen. Wir dürfen aber nicht die Wertschöpfung vergessen, die generiert wird. Zudem hängen Arbeitsplätze hiervon ab und auch das Gewerbe profitiert davon. Werner Bächtold hat auch dafür plädiert, nun nicht die Kürzungen im Budget in den Vordergrund zu stellen, sondern die Festlegung der künftigen Finanzierung. Richtig ist, dass wir in der Kommission auch über einen Pro-Kopf-Beitrag von 5.50 Franken für den Kanton gesprochen haben. Letztlich landet man aber beim gleichen Betrag, wie ihn nun die Kommission vorschlägt.

Wichtig erscheint mir, und das wurde bisher vergessen, dass die Tourismusorganisation auch eine gewisse Planungssicherheit braucht. Sie muss

mit einem fixen Betrag für die Erfüllung der vorgegebenen Aufgaben rechnen können. Nicht vergessen werden dürfen auch die von ihr selbst erwirtschafteten Mittel.

Tatsache ist, dass die Gemeinden hinter dieser Vorlage und ihren obligatorischen Beiträgen stehen. Beispielsweise muss Neuhausen am Rheinfall nicht mehr bezahlen, als es bereits vorher freiwillig bezahlt hat. Ich finde es auch in Ordnung, dass neu auch kleinere Gemeinden jährlich 2 Franken pro Einwohner bezahlen müssen. Schliesslich profitieren sie, wenn auch indirekt, ebenfalls von den Arbeitsplätzen, von den Aufträgen fürs Gewerbe und den damit verbundenen Steuereinnahmen. Nicht in der Vorlage enthalten sind obligatorische Beiträge aller Gewerbebetriebe. Selbstverständlich steht es den Gewerbetreibenden aber frei, freiwillig einen Beitrag zu bezahlen.

Ziel ist es, im Tourismusbereich die Zusammenarbeit im Kanton zu fördern. Mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf stärken wir die Zusammenarbeit. Gemeinsame Lösungen sind schliesslich viel besser als Streit. Deshalb bitte ich Sie namens der Kommission noch einmal, der Vorlage auch bei Finanzierung zuzustimmen.

Art. 5

Jonas Schönberger (AL): Natürlich möchte ich keinen Streit, Willi Josel, trotzdem stelle ich Ihnen den Antrag, den Betrag in Art. 5 auf 360'000 Franken zu reduzieren und die jährlichen Beiträge in Art. 7 auf 2.50 Franken zu erhöhen.

Andreas Schnetzler (EDU): Im Namen der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion beantrage ich Ihnen, Art. 5 wie folgt zu ändern: «Der Kanton entrichtet einen jährlichen Beitrag von 450'000 Franken.» Mit anderen Worten beantrage ich Ihnen, den letzten Satz ersatzlos zu streichen, denn die Mehrheit der Spezialkommission möchte den Betrag durch die Anpassung an den Landesindex der Konsumentenpreise erhöhen.

Erinnern wir uns an die Debatte zu den Beiträgen an die Landeskirchen. Im dazugehörigen Gesetz wollte die Regierung die Indexierung streichen. Auch die Mehrheit des Kantonsrats sprach sich gegen die Indexierung aus. Befürworter der damaligen Indexierung mögen jetzt einwenden, dass das Stimmvolk schliesslich der Indexierung zugestimmt hat. Das ist richtig; die Abstimmung ist jedoch knapp ausgefallen und hätte es ein Komitee der Indexierungsgegner gegeben, wäre das Volk wohl der Regierung und dem Kantonsrat gefolgt.

Der Beitrag an die kantonale Tourismusorganisation war bisher nicht indexiert, weshalb ich der Ansicht bin, dass er es auch in Zukunft nicht sein soll. Meines Erachtens ist ein klar definierter und zu budgetierender Betrag

sinnvoll. Nimmt die Zahl der Einwohner im Kanton zu, kommt dies der Tourismusorganisation zugute, weil dadurch die Beiträge der Gemeinden steigen. Gerade im Hinblick auf eine mögliche Volksabstimmung könnte die Indexierung ein Nachteil für dieses Gesetz sein.

Befürworten der Indexierung in diesem Rat möchte ich Folgendes mit auf den Weg geben: Mit einem nicht-indexierten Betrag ist die Beitragshöhe gesichert. Mit der Indexierung könnte der Schuss auch nach hinten losgehen. In den letzten Jahren war keine Indexerhöhung zu verzeichnen. Die Basis ist das Jahr 2015. Viele Konsumgüter könnten in nächster Zeit günstiger werden; zumindest stellt sich die Lebensmittelbranche darauf ein. Wenn der Euro-Wechselkurs längerfristig auf tiefem Niveau verharret, könnte dies einen Einfluss auf den Index haben. Die Folge davon wäre, dass der Kantonsbeitrag an die Tourismusorganisation sogar sinken könnte. Dies gilt es zu beachten, wenn Sie über meinen Antrag abstimmen. Im Weiteren kann ich Ihnen bereits jetzt sagen, dass die Frage der Indexierung einen grossen Einfluss auf das Verhalten der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion in der Schlussabstimmung haben wird.

Walter Hotz (SVP): Ich spreche zum selben Artikel. Wenn Sie einmal die Erfolgsrechnung ansehen, dann stellen Sie fest, dass der Kantonsbeitrag im Jahr 2012 520'000 Franken, im Jahr 2013 500'000 Franken und im Budget 2014 450'000 Franken betrug. Das sind aber nicht die einzigen Beiträge des Kantons, denn er hat offenbar noch diverse andere *Kässeli* zur Verfügung. Unter der Rubrik «Sonderbeitrag Kanton Schaffhausen – kantonale Fonds» sind 2011 45'000 Franken, 2012 100'000 Franken und 2013 10'000 Franken verbucht worden. 2013 wurde zudem noch ein Betrag von 90'000 Franken aus dem kantonalen Fonds für eine Mountainbike-Route bezahlt.

Aus diesem Grund stelle ich Ihnen den Antrag, den jährlichen Beitrag des Kantons auf 200'000 Franken festzusetzen. Zudem unterstütze ich den Antrag von Andreas Schnetzler, den letzten Satz ersatzlos zu streichen.

Andreas Frei (SP): Grundsätzlich finde ich diese Vorlage gut, weil wir dabei sowohl über Beiträge des Kantons als auch über Beiträge der Leistungserbringer sprechen. Nun gilt es festzulegen, wie viel die öffentliche Hand und wie viel die Leistungserbringer beisteuern sollen.

Wollte man nun wirklich etwas sparen, Andreas Schnetzler, dann müsste man über die Höhe des Kantonsbeitrags sprechen. Der Vorschlag der Kommission ist 450'000 Franken und Jonas Schönberger fordert 360'000 Franken. Senkt man den Betrag, dann muss im Gegenzug der Beitrag der Leistungserbringer auf 2.50 Franken erhöht werden. Geht man von 180'000 Übernachtungen aus, ergeben sich dadurch Mehreinnahmen von

etwa 90'000 Franken. Um diesen Betrag kann dann der Kantonsbeitrag reduziert werden. Es ist also ein Nullsummenspiel.

Schliesslich müssen wir darüber befinden, in welcher Grössenordnung wir in den Tourismus investieren wollen. Dementsprechend ist auch die Indexierung notwendig, denn 450'000 Franken sind in einem oder vielleicht in zehn Jahren nicht mehr gleich viel wert, sondern verlieren vielleicht 5 bis 10 Prozent an Wert. Deshalb ist die Indexierung sinnvoll und ich bitte Sie, den Antrag von Andreas Schnetzler abzulehnen.

Urs Capaul (ÖBS): Ich frage mich, was es für den Kantonsbeitrag von 450'000 Franken bedeutet, wenn er indexiert und der Landesindex der Konsumentenpreise rückläufig ist. Ich wäre froh, wenn der Kommissionspräsident dazu noch Stellung nehmen würde.

Kommissionspräsident Willi Josel (SVP): Meines Erachtens ist das eine Interpretationsfrage. Für mich ist aber klar, dass, wenn der Beitrag indexiert ist, er bei einem rückläufigen Index auch kleiner wird. Zwar würde ich eine Lösung mit einem fixen Betrag bevorzugen, auch um dem Stimmbürger klare Zahlen nennen zu können, aber ich mache Ihnen beliebt, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Regierungsrat Ernst Landolt: Das ist überhaupt nicht kompliziert. Wenn der Betrag von Ihnen indexiert wird, bedeutet das, dass der Betrag, wenn die Teuerung ansteigt, höher wird und bei einer negativen Teuerung kleiner. Dieser Umstand lässt sich auch der Bevölkerung vermitteln.

Wenn Sie nun über die Indexierung des Kantonsbeitrags befinden, bitte ich Sie, sich auch zu überlegen, ob nicht auch ein Kompromiss denkbar wäre. Beispielsweise könnte man auch sagen: «Der Kantonsrat kann den Beitrag periodisch an die Teuerung anpassen.» Schliesslich ist es nicht verboten, den Betrag nach fünf oder zehn Jahren wieder zu hinterfragen und allenfalls anzupassen. Meines Erachtens wäre das ein gangbarer Weg, sowohl für diejenigen Ratsmitglieder, die den Betrag indexieren möchten, wie auch für diejenigen Ratsmitglieder, die eine Indexierung partout ablehnen.

Christian Heydecker (FDP): Ich bitte Sie, den Antrag von Jonas Schönberger abzulehnen und dem Antrag von Andreas Schnetzler zuzustimmen.

Ich hege eigentlich eine gewisse Sympathie für den Antrag von Jonas Schönberger, weil ich noch nie ein grosser Freund dieses Tourismusgesetzes und der öffentlichen Aufgabe war, den Tourismus finanziell zu unterstützen. Aber aus meiner Sicht macht es keinen Sinn, die Tourismusabgabe von 2 auf 2.50 Franken zu erhöhen, da wir damit im schweizweiten Vergleich an der oberen Grenze zu liegen kämen. Wir sind aber nicht so

ein Wahnsinns-Tourismuskanton, dass wir uns die höchsten Ansätze leisten könnten. Wenn dies das Berner Oberland, das Wallis oder das Bündnerland machen, habe ich ein gewisses Verständnis dafür, weil dort der Tourismus essenziell und matchentscheidend für die kantonale Wirtschaft ist. Auch bei uns kommt dem Tourismus eine gewisse Bedeutung für die regionale Wirtschaft zu, aber sie ist im Vergleich mit den wirklichen Tourismusregionen marginal. Daher wäre es etwas seltsam, wenn wir die höchsten Kurtaxen der Schweiz verlangen würden. Deshalb mache ich Ihnen in diesem Punkt beliebt, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Andreas Schnetzler hat zu Recht darauf hingewiesen, dass der Kantonsbeitrag bisher nicht indexiert gewesen ist. Ich habe damals in der legendären Sitzung des Kantonsrats im Park-Casino den Antrag gestellt, diesen Betrag nicht zu indexieren. Die Mehrheit des Kantonsrats hat dem dann zugestimmt. Als Finanzpolitiker bin ich, wenn es um Kosten geht, ein absoluter Gegner von Automatismen, denn als Kantonsräte sind wir nachher den steigenden Ausgaben machtlos ausgeliefert. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Andreas Schnetzler zu unterstützen und die Indexierung des Beitrags abzulehnen. Sollte der Beitrag in fünf oder zehn Jahren zu tief sein, haben wir mit einer Gesetzesrevision immer noch die Möglichkeit, ihn wieder anzupassen. Dies ist dann aber unser Entscheid.

Markus Müller (SVP): Ich bitte Sie eindringlich, auf die Indexierung zu verzichten. Andreas Frei, ich bin nun schon lange in diesem Rat und habe inzwischen gelernt, auch wenn das nicht meinem Naturell entspricht, dass man in der Politik hie und da ein Prinzipienreiter sein muss.

In den letzten Jahren waren wir bestrebt, Beträge in Gesetzen nicht zu indexieren. Wenn wir nun davon abweichen, dann müssten wir auch noch ein paar andere Gesetze entsprechend überarbeiten. Ehrlicherweise müsste man dann beispielsweise auch die Motorfahrzeugsteuer indexieren. Es wäre also auch nicht fair, nun diesen Betrag zu indexieren. Deshalb rate ich Ihnen auch vom gut gemeinten Vorschlag von Regierungsrat Ernst Landolt ab. Denn so wäre es im Gesetz drin und jedes Mal müsste eine Vierfünftelmehrheit der Änderung zustimmen, damit keine obligatorische Volksabstimmung erforderlich ist. Das ist keine Lösung.

Mit einer Motion kann immer eine Gesetzesänderung verlangt werden. Ist eine vorgeschlagene Änderung sinnvoll, findet sich auch die dafür notwendige Mehrheit im Rat.

Patrick Strasser (SP): Leider ist die Sache mit der Indexierung in diesem Fall nicht ganz so einfach, wie das Regierungsrat Ernst Landolt dargestellt hat. Mit diesem Gesetz beschliessen wir nicht nur die Höhe des Kantonsbeitrags, sondern auch die Höhe der Beiträge der Gemeinden und der Beherbergungsbetriebe. Diese Beträge stehen in einem gewissen Verhältnis

zueinander. Gemäss der Kommissionsvorlage soll aber nur der Kantonsbeitrag indexiert werden. Das bedeutet, dass unser Beitrag je nach Teuerungsentwicklung steigen oder sinken wird. Damit würde das ganze Gleichgewicht aus den Fugen geraten. Aus diesem Grund fände auch ich es sinnvoller, wenn wir die Indexierung streichen würden

Natürlich ist es keine Kernaufgabe des Kantons, einen einzelnen Wirtschaftszweig zu fördern. Trotzdem ist es meines Erachtens sinnvoll, das haben auch einige Vorredner bemerkt, etwas in die Tourismusförderung zu investieren. Weil mir aber 450'000 Franken zu viel sind, werde ich den Antrag von Jonas Schönberger unterstützen. Dementsprechend plädiere ich für einen Kantonsbeitrag von 360'000 Franken ohne Indexierung und eine Beherbergungstaxe von 2.50 Franken.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 39 : 9 wird dem Antrag von Andreas Schnetzler zugestimmt.

Abstimmung

Mit 22 : 12 wird dem Antrag von Jonas Schönberger gegenüber demjenigen von Walter Hotz der Vorzug gegeben.

Abstimmung

Mit 34 : 16 wird dem Antrag der Kommission gegenüber demjenigen von Jonas Schönberger der Vorzug gegeben.

Art. 5 lautet somit: «Der Kanton entrichtet einen jährlichen Beitrag von 450'000 Franken.»

Die Beratung wird an dieser Stelle abgebrochen und an der nächsten Sitzung vom 16. März 2015 fortgesetzt. Die Ratssitzung vom 2. März 2015 fällt aus.

*

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

